Historische Notizen über die Stadt Freysing und ihre letzten Bischöfe vom Jahre 1727 — 1850.

Vorwort.

Durch eine Reihe von Jahren hat die königliche Landwirthschafts- und Gewerbschule Freysings in seinen Programmen die klimatischen und naturhistorischen und sonstigen Situations-Verhältniße, die landwirthschaftlichen und gewerblichen Zustände, die Kunst- und Baudenkmäler und Ueberreste der alten Baukunst Freysings besprochen, und es sollte nun heuer der Cyclus dieser Programme durch die Geschichte Freysings, von dem Zeitpunkte an beginnend, an dem Meichelbecks Geschichte der Bischöfe und der Stadt Freysing endet, und reichend bis auf unsere Zeit, geschlossen werden. Es bietet jedoch dieses letzte Thema, obwohl dem Verfasser dieses wenig Zeit zur Bearbeitung dieses Stoffes übrigt, ein so weites Feld dar, daß dieses Thema in zwei Abschnitte getheilt werden mußte, von welchen der erste vom Jahre 1727, dem Todesjahre des Fürstbischofes Johannes Franziskus, und dem Endpunkte von Meichelbecks Geschichte, bis zur Säkularisation — 1802 — reichen wird, und welcher Abschnitt im heurigen Progamme ausgeführt ist; der zweite Abschnitt, von der Säkularisation bis auf unsere Tage den Stoff zu dem Programme des nächstfolgenden Jahres liefern wird.

Da Verfasser dieses, an Meichelbeck anschließend, sein geschichtliches Thema bearbeiten wollte, und Meichelbeck seine Geschichte Freysings nach der Reihenfolge der Bischöfe Freysings behandelt hat, so wird auch die Fortsetzung genannter Geschichte den nämlichen Gang beobachten, und anschließend an den Fürstbischof Johannes Franziskus, die Fürstbischöfe:

Johann Theodor v. 22. Februar 1727 — 27. Jänner 1763,
Clemens Wenzeslaus v. 18. April 1763 — 20. August 1768,
Ludwig Joseph v. 23. Jänner 1769 — 15. März 1788,
Maximilian Procop v. 26. Mai 1788 — 31. Dezember 1789,
Joseph Conrad v. 1. März 1790 — 23. August 1802,

als den Zeitpunkt, an welchen die Uebergabe des Fürstenthums Freysing an den Churfürsten von Bayern geschah, behandeln. Die städtischen Verhältnisse, insoweit diese aus dem hiesigen mangelhaften Archive ermittelt werden konnten, werden für diesen ersten Abschnitt, da sie alle mit der Regierung der Fürstbischöfe verwachsen sind, in das Leben und Wirken derselben eingeschlossen; da hingegen der zweite Abschnitt sich speciell mit der Geschichte der Stadt Freysing, welche durch die Säkularisation als eine vom Bisthume getrennte auftritt, handeln wird.

Dom-Dechant von Heckenstaller hat vieles, das Leben der letzten Bischöfe Freysings Betreffende gesammelt, welche Sammlung auch dem Verfasser dieses als vorzüglichste Quelle diente.

Daß übrigens diese Geschichte Freysings, keine in allen Theilen vollständige Geschichte sein kann, mag schon daraus hervorgehen, daß dieselbe in Form eines Programmes abgefaßt werden sollte.

Es sollen nur die wichtigsten Daten im kurzen Zusammenhange erscheinen, und so vielleicht eine Skizze für eine spätere Bearbeitung liefern.

I. Abschnitt vom Jahre 1727 — 1802.

57. Johann Theodor.

(B. 1727 — 1763.)

Johann Theodor, der Sohn Max Emanuels, Churfürsten von Bayern, und seiner Gemahlin der Theresia Kunigunde, Tochter des Königs Johann des III. von Polen, ist geboren zu München den 3. September 1703. Als nach der verhängnißvollen Schlacht bei Blindheim am 13. August 1704 Maximilian sein Vaterland verlassen mußte, und die Oesterreicher Besitz von Bayern genommen hatten, bemächtigte sich Kaiser Joseph der Erste, der bayerischen Prinzen, welche sich in München aufhielten, und ließ die vier ältern nach Klagenfurt abführen, die drei jüngern, unter diesen auch Johann Theodor, wurden der Obersthofmeisterin von Weichs übergeben.

Der im Jahre 1714 zu Baden geschlossene Friede gab Bayern seinen Fürsten, und den Prinzen ihre Eltern wieder. Johann Theodor genoß unter der Aufsicht seiner Eltern eine sorgfältige Erziehung, so daß er sich in Sprachen Kenntniß und in den ritterlichen Künsten rühmlich auszeichnete.

Klemens August, älterer Bruder Johann Theodors, wurde am 19. Dezember 1715 zum Coadjutor von Regensburg erwählt, und von Rom unter der Bedingung bestätigt, daß, wenn die Wahl als Bischof zu Münster und Paderborn auf ihn fallen würde, er Regensburg nicht behalten könne. Als nun diese Wahl wirklich auf ihn fiel, resignirte er das Bisthum Regensburg seinem Bruder Joh. Theodor, der dann auch am 29. Juli 1719 zum Bischof von Regensburg erwählt wurde, obwohl er noch keineswegs entschlossen war, den geistlichen Stand anzutreten.

In diesem Jahre besuchte er die Universität zu Ingolstadt, dann die von Siena.

Im Jahre 1724 den 15. Mai unterschrieb Joh. Theodor jene berühmte Union zwischen den bayerischen und pfälzischen Gliedern des Hauses Wittelsbach. Fürstbischof Joh. Franz von Freysing gedachte schon früher einen Coadjutor aus dem Hause Bayern zu nehmen, endlich wählte er mit Zustimmung des Domkapitels, nachdem Max Emanuel am 16. August 1718 eigenhändig an das Domkapitel in Freysing geschrieben, welches strenge auf seine Wahlfreiheit hielt, und nachdem dann am 16. Juli 1723 der bayr. Gesandte Graf Königsfeld in einer Plenarsitzung des Domkapitels die Verdienste Bayerns um das Hochstift Freysing genugsam angepriesen hatte, den Johann Theodor zum Coadjutor cum jure successionis; indem schon Tags vorher der Churfürst Max Emanuel, dann Karl Albrecht, ältester Sohn Max Emanuels, und nachmaliger Kaiser, und Joh. Theodor eine Wahlkapitulation von 68 Artikeln unterzeichneten, wobei es vorzüglich zur Bedingung gemacht wurde, die Ausgaben des Hochstiftes zu erleichtern, und den Schuldenstand zu verringern, denn es sollen beim Regierungsantritt Joh. Theodors sich nicht weniger als 447,374 fl. Schulden vorgefunden haben, jedoch dürfte die ganze Zusammenstellung des status Oeconomici, wie sie vor der Wahl Joh. Theodors angefertigt wurde, kaum auf Wahrheit beruhen, sondern es sind wohl die Einnahmen zu gering, die Ausgaben und Schulden zu hoch angegeben, um dem churbayr. Hofe die Nothwendigkeit einer Apanage für Johann Theodor zu beweisen.

Als das Jahr, welches bei der Wahl zum Coadjutor als Bedenkzeit, ob Joh. Theodor dem geistlichen Stand sich widmen sollte, festgesetzt wurde, verflossen war, kam er bei dem Fürstbischofe Joh. Franz mit der Bitte um die Ertheilung der Weihen ein. Joh. Theodor erhielt den 25. Nov. 1724 in der Hofkapelle zu Ismaning die Minores und das Subdiaconat.

Als Subdiacon machte Joh. Theodor mit seinen drei Brüdern, Karl Albrecht, Ferdinand Maria und Klemens August eine Reise nach Brüssel und Paris, wo sie der Vermählungsfeier Ludwig des Fünfzehnten beiwohnten, und nicht allein ihrem Stande gemäß mit Auszeichnung empfangen wurden, sondern auch mit Kostbarkeiten in einem Werthe von 200,000 Livre beschenkt wurden. Joh. Theodor, der als Abt von Wasserburg reiste, erhielt ein Pektoral und einen Kelch von ausgezeichneter Schwere und reinem Golde. Den 26. Februar 1726 starb Churfürst Max Emanuel, und im folgenden Jahr, 23. Febr. 1727, der Fürstbischof Joh. Franz, der ausgezeichneteste Kirchenfürst, welchen das Hochstift Freysing zählt, und dessen Biographie eine eigene Bearbeitung verdiente.

Am 27. Februar desselben Jahres 1727 leistete Freysing dem neuen Fürstbischofe Joh. Theodor den Eid der Treue.

Da nach der Wahlkapitulation Joh. Theodor erst mit seinem 25. Jahre die Verwaltung der Temporalien selbst übernehmen sollte, welche Zeitfrist jedoch durch ein apostolisches Breve vom 8. März 1727 auf das 24. Jahr festgesetzt wurde, bis zu welcher Zeit sich der Fürstbischof mit jährlichen 15000 fl. begnügen mußte; so erwählte das Domkapitel am 31. Febr. 1727 als Administratoren in Temporalibus den Johann Sigmund Zeller, Baron von Leibersdorf, Episcopus Bellinensis, und in Spiritualibus, da das Jahr der Bischofsweihe das 30. Lebensjahr ist, den Johann Ludwig, Baron von Welden, in Hohenaltingen und Laubheim Canonicus des Domstifts Freysing und Dekan zu Eichstädt. Als Bestallung erhielt ein jeder der Administratoren 1000 fl., wogegen während dieser Zeit der eine seinen Vikariatsgehalt zu 100 fl., der andere seinen geistlichen Raths-Präsidenten-Gehalt zu 300 fl. nicht bezog. Am 14. April ordnete das Domkapitel den Baron v. Welden, den Aeltern, und Grafen v. Bayrsperg nach München ab, welche im Namen des Kapitels dem Joh. Theodor zur Uebernahme der weltlichen Regierung den Glückwunsch abstatten, und zugleich mündliche Vorstellung machen sollten, daß der Finanzstand des Hochstiftes mit Zuziehung des Domkapitels untersucht werden möchte. Am 24. Dez. 1727 als am Vorabende des hl. Christtages, 7 Uhr Abends, traf Joh. Theodor in Freysing ein, wo zu seinem Empfange viele Veranstaltungen getroffen waren, welche er sich aber alle verbat. Von diesem Tage an rechnet man den Anfang der weltlichen Regierung des Fürstbischofes Joh. Theodor. Die traurigen Finanz-Verhältnisse seines Hochstiftes wohl kennend, ertheilte Joh. Theodor noch vor seinem weltlichen Regierungs-Antritte dem Obersthofmarschall, dem Stall-, Jäger- und Küchenmeister unterm 25. Sept. 1727 den Befehl, keine überflüssigen Ausgaben zu machen, ohne zuerst bei der Hofkammer anzufragen, und überhaupt die größte Sparsamkeit einzuführen.

Am 25. März 1728 empfing Joh. Theodor das Diakonat und am 8. April die Priesterweihe von seinem Bruder Klemens August von Köln, in der Schloßkapelle zu Ismaning. Am folgenden Tage, als am Ostersonntage brachte Joh. Theodor in der Jesuitenkirche zu München Gott sein erstes heiliges Meßopfer dar, welche hl. Handlung mit aller Pracht gefeiert wurde, der der churfürstliche Hof und aller Adel beiwohnte. Das Domkapitel überreichte dem Joh. Theodor zu seiner Primizfeier einen Kelch, Lavor, Zeiger und Leuchter. Von den Jesuiten wurde ein Drama musicum unter dem Titel „Aaron a Moyse fratre sacerdos inauguratus“ aufgeführt.

In diesem Jahre reiste Joh. Theodor mit seinem Bruder dem Erzbischofe von Köln nach Bonn,

der gewöhnlichen Residenz des Erzbischofes, hierauf begaben sie sich nach Münster in Westphalen, und hier empfing Joh. Theodor am 1. Okt. die bischöfliche Consecration von seinem Bruder.

Bei seiner Zurückkehr erwartete ihn das vom 14. Sept. 1730 ausgestellte apostolische Breve, in welchen ihm die Administration in Spiritualibus ertheilt wurde. Am selben Tage, als am Feste des hl. Corbinian, 20. Nov., hielt Johann Theodor als Bischof zum Erstenmale in der Domkirche zu Freysing das Hochamt. —

Hat Johann Theodor schon vor seinem Regierungsantritte die traurigen Finanzverhältnisse des Fürstbisthums Freysing eingesehen, und die betreffende Verordnung über Sparsamkeit erlassen, so überzeugte er sich bei seiner Ankunft in Freysing noch mehr von der großen Schuldenlast, daher er wiederholt auf Sparsamkeit drang, so daß er sogar die Abordnung der gewöhnlichen Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof, welche Behufs der Ertheilung der Reichsinvestitur dahin gesendet werden sollte, was mehrere Tausend Gulden kostete, unterlassen wollte; jedoch willigte das Domkapitel in dieses nicht ein, weil es dem Ansehen des Hochstiftes nachtheilig, und als Mangel an Achtung gegen Seine Kaiserliche Majestät angesehen werden könnte. Obwohl aber auf der einen Seite viel geschah, dem zerrütteten Finanzstande aufzuhelfen, so wurde auf der andern Seite doch die große Dienerschaft des Johannes Franciscus beibehalten, und die eigene noch vermehrt, wodurch sich die Schuldenlast noch vermehrte, so daß dieselbe unter Johann Theodor's Regierung allein auf 100,000 fl. anwuchs, da Bibliothekbau, Besoldungsausstände, Winterquartierslasten und Unterstützung der Armen in den Mißjahren 1739 und 1740 Tausende in Anspruch nahmen. Standen so mithin die Finanz-Verhältniße des Hochstiftes schlecht, so verbesserten sich die Privat-Finanzverhältniße Joh. Theodors durch zwei bedeutende Erbschaften. Die verwittibte Churfürstin Theresia Kunigunde, Gemahlin des verstorbenen Churfürsten Max Emanuel, die sich seit 1728 in Venedig aufhielt, starb den 10. Mai 1730 in ihrem 54. Lebensjahre, und die 4 Prinzen theilten der Mutter Vermögen, und Joh. Theodor erhielt einen Theil von 500,000 fl.

Am 29. Mai 1731 starb Violanda Beatrix zu Siena, Joh. Theodors Vaterschwester, die mit Ferdinand III., Sohn Cosmas III. und Herzog von Florenz seit 1689 vermählt war, und Wittwe seit 1713, die ebenfalls dem Joh. Theodor eine bedeutende Erbschaft bestimmte. Zu welchen Zwecke Joh. Theodor diese beiden Erbschaften verwendete, läßt sich leicht erklären. Gering waren die jährlichen Einnahmen der Bisthümer Freysing und Regensburg, welche beide mit einem großen Schuldenstande belastet waren, und überdieß übernahm der Fürstbischof alle Besoldungen, wie sie sein Vorgänger bestimmt hatte, ohne das Geringste zu schmälern. Die dadurch vergrößerten Ausgaben, welche mit seiner Einnahme als Fürstbischof nicht gedeckt werden konnten, bestritt er aus seiner Privatkasse. Ueberdieß schmückte er die Residenz und andere zum Hochstifte gehörigen Schlößer auf das Prächtigste mit Meubeln.

Einen Beweis mag das schön gelegene Schloß Ismaning liefern. Joh. Franziskus hatte schon dieses Schloß neu umgestaltet und mit 4 Thürmen an den 4 Ecken versehen, und mit Wohnungen für seine Begleitung vergrößert. Joh. Theodor vergrößert noch mehr diesen seinen Sommeraufenthalt wegen seiner zahlreicheren Dienerschaft, und verherrlichte ihn außerordentlich. Gegen Westen wurden zwei schöne Gärten angelegt, in deren Mitte ein Gebäude aufgeführt wurde, dessen Inneres mit ge-

stickten Tapeten und Sculpturarbeiten, von dem berühmten Bildhauer Anton Aichhorn auf das Schönste geschmückt war. Von dem Speisesaal, in Mitte des Gebäudes genoß man auf der einen Seite durch den einen Garten die Aussicht auf das Schloß, auf der andern Seite durch den zweiten Garten über fruchtbare Aecker und Wiesen auf die Isar. Der Speisesaal selbst war mit Landschaften und Gegenden aus Holland geziert. Zur Rechten dieses Gebäudes stand ein Glashaus mit kostbaren, ausländischen Gewächsen, zur Linken ein Gebäude in ähnlicher Form mit Gast und Wohnzimmer für die Dienerschaft. Der Garten war mit mehreren Springbrunnen geschmückt, von welchen der größte das Wasser über 18 Fuß in die Höhe trieb. Das Wasser wurde in bleiernen Röhren hergeleitet. Die Kosten der Anlagen dieses Wasserwerkes mit dem nöthigen Wasserthurme kamen auf 40,000 fl. zu stehen. Der östlich gelegene Garten gewährte durch die regelmäßig angelegten Baumgänge kühlenden Schatten: hier war auch eine Reitschule angelegt, wonach dieser Garten benannt wurde.

Im Jahre 1735 erließ Joh. Theodor eine Verordnung, wornach im Bräuhause auf dem Domberge, in welchen bisher nur weißes Bier gesotten wurde, auch braunes Bier gebraut werden sollte. In Folge dessen beschwerten sich nun sämmtliche Bierbräuer Freysings bei der Hofkammer, daß sie dadurch zu Grunde gerichtet werden würden, und daß sie nicht mehr im Stande wären, die großen Abgaben zu bestreiten, indem sie im vorhergehenden Jahre 7865 fl. 20 kr. Aufschlag zu zahlen hatten. Die Hofkammer äußerte sich aber dahin, daß allerdings in dem Bräuhause am Domberge jetzt auch braunes Bier eingesotten werde, aber nur in der Absicht, daß wenn bei den bürgerl. Bierbräuern das Bier zu Ende sey, dann jenes verkauft werde, wodurch man bezwecke, die Einfuhr des fremden Bieres zu verhindern, und den Vortheil nicht Auswärtigen zukommen zu lassen, mit welchem Bescheide sich auch sämmtliche Bräuer zufrieden gaben.

Im Jahre 1739 brannte das Bräuhaus zu Wörth, Eigenthum des Hochstiftes Regensburg, ab, welches Joh. Theodor neuerdings erbauen ließ. Ebenso bereicherte er die Domkirche von Regensburg mit Paramenten, und baute das durch Feuer zerstörte Donaustauf, und löste das dortige Schloß, welches an das Churhaus Bayern verpfändet war, gegen Erlag von 36,000 fl. wieder ein. Auch den Jesuiten zu St. Paul in Regensburg zahlte er ihre Schuldenlast, wie auch denselben die vom bayrischen Fürstenhause auferlegte bedeutende Geldbuße, wegen unterlassener Lehenserneuerung von Wembdingen. Er tilgte die Schuldenlast des Hochstiftes Regensburg beinahe ganz, bezog als Bischof nur eine geringe Revenüe, welche in den letzten Jahren nur 30,000 fl. betrug, daher aber auch nach seinem Tode eine nicht unbedeutende Summe sich vorfand.

Während so Joh. Theodor bemüht war das materielle Wohl seiner Untergebenen zu fördern, drohte von Außen große Gefahr, die Türken drangen neuerdings gegen Deutschland heran. Karl Albrecht schickt 8000 Mann Hilfstruppen gemäß Vertrag von 14. und 26. Sept. 1738 nach Ungarn. Indem so Joh. Theodors Bruder, die Türken mit dem Schwerte zu besiegen, ausgezogen war, nahm Johann Theodor zum Gebete seine Zuflucht, um mit diesem geistigen Schwerte den Feind des Christenthums von den deutschen und bayrischen Gränzen abzuhalten. Er verordnete deßwegen, daß in den Städten des Bisthums, wo mehrere Kirchen sich befinden, an Sonntagen einmal das zehnstündige Gebet abwechselnd in den verschiedenen Kirchen gehalten, und in jeden der darauffolgenden Sonn- und Feiertagen bei ausgesetztem Hochwürdigsten Gute, die lauretanische Litanei, nebst

5 Vaterunser und 5 Ave Maria und einem Glauben; hingegen auf dem Lande an Sonn- und Feiertagen bei ebenfalls ausgesetztem Hochwürdigsten Gute der Rosenkranz unter der Messe nach der Wandlung andächtig gebetet, und in allen Messen die Collecte contra Paganos beigesetzt, dann nach dem mittägigen Ave Maria Läuten noch ein Zeichen mit der größeren Glocke jeden Ortes gegeben werde.

Doch kaum war diese Gefahr abgewendet, als Kaiser Karl VI. der letzte aus dem Hause Habsburg am 20. Okt. 1740 starb. Maria Theresia wird seine Nachfolgerin; Karl Albrecht macht für seine Gemahlin Ansprüche auf das östreichische Erbe, und läßt sich 1742 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser wählen und krönen, es entspinnt sich der östreichische Erbfolge-Krieg. Die Kriegsberichte lauten sehr traurig, denn Bayern ist bald in den Händen der östreichischen Truppen, welche das Land durch Contributionen erschöpfen. In diesen traurigen Umständen sorgte Johann Theodor mit väterlicher Liebe, daß den Unterthanen seines Bisthums, so viel möglich die Last erleichtert wurde, und opferte große Summen aus seinem Vermögen, da er die Anführer der Truppen, sowohl der bayrischen als französischen, wie östreichischen gastfreundlich bewirthete, und so seine Unterthanen vor Raub und Plünderung sicherte.

Da geschah es, daß die fliehenden Oestreicher die Isarbrücke bei Freysing zerstörten, und die verfolgenden Bayern vom Bischofe verlangten, daß sie von den Pfarrern Fourage requiriren dürften. Johann Theodor verweigerte es. Dieses schmerzte den Kaiser, wie es der von Frankfurt datirte Brief vom 19. Mai 1743 an seinen Bruder beweiset, worin er sagt: das Abtragen der Brücke sei gegen die angenommene Neutralität, und es wäre daher nicht zu wundern, wenn bei nächster Gelegenheit die Kaiserlichen gleiches Recht gebrauchen würden. Ebenso hätte er erwartet, daß die nöthige Fourage für die Pferde seiner Truppen wäre gereicht worden, da doch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg dieses gethan hätten. Doch suchte Karl Albrecht bald darauf durch einen liebevollen Brief an seinen Bruder das Kränkende des Vorhergehenden zu mildern.

Hatte das Bisthum auch durch den Krieg Karl Albrechts mit dem Hause Oestreichs viel zu leiden, und hatte dieser Krieg große Summen des Hochstiftes verschlungen, so war Karl Albrecht auch immer darauf bedacht seines Bruders Lage zu verbessern, daher sich Karl Albrecht schon früher bei dem Kaiser Karl VI. verwendete, daß Johann Theodor den bischöflichen Stuhl von Augsburg erhielt, welche Hoffnung jedoch wegen der Erbschafts-Ansprüche Bayerns an Oestreich und des darauffolgenden Krieges wieder scheiterte.

Jedoch eine andere Auszeichnung erwartete unsern Fürstbischof. Derselbe wurde nämlich mit Zustimmung seines Bruders vom Pabste Benedikt XIV. am 19. Sept. 1743 zum Cardinal in pectore ernannt, die Publikation aber noch verschoben, bis Johann Theodor zur leichtern Bestreitung der Cardinals-Würde durch freie Wahl der Capitularen irgend ein erledigtes Bisthum erhalten würde.

Da starb am 5. Dezember 1743 der Fürstbischof von Lüttich, Georg Ludwig. Sogleich begab sich Johann Theodor, welcher sich zu Frankfurt befand, zu seinem Bruder Clemens August nach Köln, und in wenigen Tagen von da nach Lüttich mit einem glänzenden Hofstaate. Hier hielt er nun die rigoröse Residenz, welche durch Dispensation auf 6 Wochen festgesetzt war. Schon dadurch erwarb er sich die Stimme mancher Capitularen, vorzüglich aber, als kaiserliche und selbst auch Gesandte Ludwig des XV. von Frankreich eintrafen. Der Herzog von Hessenkassel, Bischof von Augs-

burg, sein Mitbewerber sah nun ein, daß seine Bewerbungen vergebens seien, und entfernte sich von Lüttich. Am Tage vor der Wahl kam sein Bruder, der Churfürst von Köln, um Johann Theodor seine Wahlstimme zu geben, und als auch noch der Domprobst beitrat, so bewog dieses auch die übrigen Capitularen zur gleicher Wahl. Am 23. Jänner 1744 war der Tag der Bischofswahl, bei welcher alle Stimmen bis auf eine, auf Johann Theodor fielen. Es wurde diese Wahl zur größten Freude des Volkes sogleich bekannt gemacht. Sowohl die kaiserliche als päbstliche Confirmation erfolgte in Bälde, und überdieß erhielt er von Lüttich ein Donum gratuitum von 500,000 fl. Johann Theodor berichtete diese auf ihn gefallene Wahl sogleich dem Domkapitel nach Freysing, welches seine Freude und seinen Glückswunsch in einem Schreiben äußerte.

Da nun Johann Theodor durch Erlangung des Bisthumes Lüttich in den Stand gesetzt war, die Cardinals-Würde zu bestreiten, so sandte Pabst Benedikt XIV. seinen Hausprälaten Lazare de Palavicini ab, um den Johann Theodor das Barett und den Cardinalshut zu überreichen. Der 28. Juni 1746 war zum Ceremoniel der Ueberreichung des Hutes und Barettes bestimmt. In dem auf das schönste geschmückten Audienzsaale der Residenz zu Lüttich überreichte der Abgeordnete nach geendetem Gottesdienste in der Hofkapelle das apostolische Breve, wobei er folgende Anrede hielt: „Si laudari a Viro laudato cuilibet jucundissimum esse solet, profecto Eminentissime et Serme „Princeps, suavissimae atque integerrimae voluptatis sensum percipies ex hisce apostolicis litteris, „in quibus dum Summus Dominus Noster Benedictus XIV. Tibi purpureum Biretum dono mittit, „eundem virtutum et meritorum tuorum locupletissimum Testem habes et Laudatorem. Non so„lum scilicet nova haec Eminentissima Dignitas Tua ipsa per se qualis, quantusque sis docu„mento esse debet; sed ab eo Pontifice Tibi collata, qui cum ceteris virtutibus omnibus, tum „praesertim ecclesiastica morum simplicitate, divinarumque rerum scientia summi Pontificatus vesti„gium exaequavit, miram quandam Tibi decore et majestatis accessionem conciliat. Cum etenim, „Eminentissime Princeps, Te summus Pontifex Cardinalem renuntians, gaudium, quod jam animo „conceperat cum ceteris amplissimi Ordinis Patribus communicavit, haud obscure inituit Eminentiam „tuam in Cardinalium Collegium cooptasse, tum ad ornandas egregias Virtutes tuas, serenissi„mumque Bavaricum genus, tum etiam ut in Te tali tantaque Principe apostolicus ipse Senatus „praesidium et decus nancisceretur. Quod autem purpurei Bireti ad Eminentiam Tuam Serenis„simam deferendi mihi praeclarum omnino munus injunxerit Sanctitas Sua, id a me immortalis „beneficii loco semper habebitur, nihil enim vel honorificentius vel optabilius contingere mihi po„terat, quam observantiam meam demissamque animi venerationem in hac ecclesiae et urbis Leo„diensis spectatissima celebritate palam testatam facere Eminentiae Tuae Serenissimae, cujus Au„gusta domus, me meosque jam pridem complexa est.“

Nachdem diese Rede geendet, und das apostolische Breve vorgelesen war, übergab der päbstliche Abgeordnete das Calott und Birett, welches sich der Cardinal Joh. Theod. selbst aufsetzte.

Mit gleicher Feierlichkeit wurde am 29. desselben Monats der Cardinalshut überreicht. In einem festlichen Zuge und großen Cortege fuhr Palavicini, welcher in seinem Wagen den Cardinalshut offen zeigte, in die Domkirche, und mit gleicher Pracht begab sich auch Johann Theodor dahin. Nach geendeter Messe überreichte Palavicini das apostolische Breve mit folgender Anrede: „Tot sunt Emi-

„nentissime Princeps, tum virtutum Tuarum, tum Serenissimae gentis Tuae praeclara merita ut „Summus Dominus noster Benedictus XIV. prudentissimus rerum omnium aestimator et arbiter, „eximiam licet, totique christianae Reipublicae venerabilem dignitatem Cardinaliatus iis parem „non judicaverit, nisi eandem, qua major ab ipso conferri nequit, singularem saltem conferendi „ratione nobilitaret. Itaque et a Te uno frequentissimum Senatus Apostolici supplementum jamdu„dum auspicatus fuit, et in praesentia, ne quid ad Pontificiae benevolentiae et egregiae de Te „opinionis significationem deesset, Pontificale Galerum rubrum, annulumque, collato etiam Titulo „Eminentiae Tuae Serenissimae reddendum decrevit. Etsi autem verear, ne dum mihi tantum „muneris demandatum sit, infra praeclarissimi Officii dignitatem videar constitutus, illud fortasse „excusationis loco mihi esse poterit, neminem mitti potuisse, qui me vel observantia ergu Emi„nentiam Tuam, totamque Serenissimam Domum Bavaricam, vel perenni beneficiorum recordatione „antecelleret. Quod unum reliquum est pro Pontificis O. M. Benedicti XIV. et Serenissimae Emi„nentiae Tuae perpetua incolumitate Deum enixe rogo, ut altero suprema auctoritate, et coelesti „doctrina universam ecclesiam moderante, altero consiliorum maturitate et pondere opem et prae„sidium ferente, uterque possit decollata et de accepta Eminentia Dignitate sibi quam diutissime „gratulari."

Nachdem der Sekretär des Cardinals das apostolische Breve vorgelesen, legte Johann Theodor in die Hände des Bischofs von Hippo und des Weihbischofs von Lüttich den Eid ab, welche ihm hierauf unter den vorgeschriebenen Gebeten den Cardinalshut aufsetzten, worauf das feierliche Te Deum folgte. Zuletzt ertheilte Se. Eminenz die dreifach päbstliche Benediktion, worauf der gewöhnliche Ablaß verkündet wurde.

Ist so Johann Theodor durch Verleihung mehrerer Bisthümer und durch den Cardinalshut ausgezeichnet worden, so wurden dabei vorzüglich seine persönlichen Eigenschaften der Frömmigkeit und Güte, wie auch sein verdienstvolles Wirken berücksichtigt. Er nahm die bischöflichen Verrichtungen stets in eigener Person vor, und beauftragte hiezu nur selten seine Weihbischöfe, deren zwei unter seiner Regierung lebten (Joh. Ferdinand. de Paedigkeim episc. Amycolensis 1730 — 1756 u. Franciscus Ignat. Albertus de Werdenstein, episc. Tamariensis 1756 — 1766). Zu seinen Pontifikal-Verrichtungen gehören außer seinen gewöhnlichen Firmungs- und Visitations-Reisen: a) die Einweihung der Kirche der Salesianerinnen in München am 9. Okt. 1735; b) die Einweihung der neuerbauten Klosterkirche zu Fürstenfeld im Jahre 1740; c) die feierliche Trauung (9. Juli 1747) des Churfürsten Maximilian Joseph und der Maria Anna, k. Prinzessin von Polen. Vorzüglich war er besorgt für das Seelenheil seiner untergebenen Priester und Laien, welches die Menge von Erlassen und Verordnungen bezeugen, welche unter seiner Regierung erschienen sind.

So erschien unter ihm das Proprium Frisingense dreimal und jedesmal in neuer Auflage. 1738, 1744, 1733; am 20. Febr. 1738 eine neue Charta visitationis zum Behufe für jene bischöfl. Commissarien, welche Johann Theodor als Visitatoren absendete. Nach wenigen Jahren, nachdem Johann Theodor in eigner Person seine Diöcese visitirt hatte, erschien zum Wiederholtenmale: Charta visitationis, unacum regula vitae, et epistola sacerdotalis non solum pro clero Monacensi, verum etiam ab omnibus sacerdotibus saecularibus hujus dioecesis Frisingensis saepius legenda et observanda. Frisingae

1736 Im nemlichen Jahre erschien für die Priester noch: Excommunicationes et casus reservati in Bulla Coenae per Clementem XI edita et jussu R. et Ill. Joh. Theodori etc. Sub dato Freysing den 12. Juni 1754 macht Johann Theodor dem Clerus seiner Diöcese bekannt, daß auf seine Bitte vom Papste Benedikt XIV nicht nur ihm die Gewalt, den Sterbenden die apostolische Benediktion und vollkommenen Ablaß zu ertheilen, verliehen worden sey, sondern auch gleiche Gewalt den Pfarrern, Expositus, und sogar allen Beichtvätern und Seelsorgern, so lange er der Kirche Freysing vorstehen werde.

Vom Papste Benedikt XIV erhielt Joh. Theodor sub 19. Dez. 1748 auf seine Bitte, daß, wenn ein Priester aus der Diöcese Freysing für einen in derselben Diöcese verstorbenen Priester auf was immer für einen Altar Messe lese, es eben so gut sey, als wenn dieses heil. Opfer auf einem privilegirten Altare dargebracht worden wäre. Dieses Breve macht Joh. Theodor sub 15. Jänner 1749 dem Clerus seiner Diöcese bekannt.

Unterm 5. Mai 1750 erließ Joh. Theodor eine Verordnung wider den unrühmlichen Besuch von öffentlichen Gasthäusern und das ungesittete Betragen der von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommenen Geistlichkeit, welche Verordnung er den Dekanen der Kathedralkirche und Kollegialstifter mittheilte. Ebenso verordnete er unterm 8. Mai 1754, daß kein Kirchenvorstand einem fremden Priester die Bewilligung zum Messelesen ertheilen soll, ohne dessen Zeugnisse untersucht zu haben.

Jene fremden Priester, welche in München zu commoriren gesonnen wären, hätten binnen drei Tagen die Bewilligung bei dem bischöflichen Commissär und Pfarrer bei U. L. Frau daselbst zu erholen, widrigenfalls ihnen das Messelesen verboten sey. So wie sich nun seine Sorge über die Priester seiner Diöcese und über alle ihre Angelegenheiten erstreckte, eben so auch über seine Gläubigen, denen er ein wahrer Hirte war; wie aus den Fastenpatenten von den Jahren 1736, 1741 und 1742 aus der Ablaßverleihung vom Jahre 1742, welche durch das Gebet „Angelus Domini" der sogenannte engl. Gruß, Morgens, Mittags und Abends, gewonnen werden könne.

Daß unsers Fürstbischofes Streben kein unfruchtbares war, leuchtet hervor aus dem neuen religiösen Leben, das aufblühte, aus den vielen Vermächtnissen, die unter seiner Regierung zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken gemacht wurden, und die derselbe bestätigte. So bestätigte er gleich bei seinem Regierungsantritte den vom Fürstbischofe Johann Franz gestifteten Jahrtag.

Im J. 1749 am 14. März u. 1754. 6. Sept. hat Felix Sebastian von Eisendorf sein ganzes Vermögen bestimmt zur Errichtung eines Seminars für Studirende zu Freysing. Die Besorgung hat er der dasigen Liebescongregation übertragen. Das Vermögen bestand an Kapitalien in Summa von 39,867 fl. 30 kr. sammt einigen damals ausständigen Interessen.

Im J. 1739, 15. Okt. hat Thomas Passauer, Dekan des Collegiatstifts St. Andrä in Freysing und bischöfl. geistl. Rath in seinem Testament 3000 fl. zu einem Stipendium vermacht, das Interesse sollen Studenten beziehen, welche zum geistlichen oder auch weltlichen Stand, besonders aber zur Erlangung des von ihm bereits im J. 1734 mit 10,330 fl. gestifteten Benefizium, sich fähig und würdig machen.

Im J. 1743 wurde die Leprosenhauskirche nächst Neustift mit einem Kreuzweg und Kreuzpartikel von Pater Gregor Lechner, Prof. von Weihenstephan beschenkt, und am 20. Juli 1763 dortselbst ein eigener

Manual-Benefiziat in der Person des Priesters Jos. Loibl angestellt. Den Gottesdienst in genannter Kirche versahen bisher die Klosterherren von Neustift. Herzog Ernst, Fürstbischof von Köln, errichtete in Freysing im J. 1604 eine Hof- und Stadtbruderschaft zu Ehren des hl. Georg. Joh. Theodor ließ diese Bruderschaft erneuern, einen eigenen Magistrat wählen, und übernahm am 1. Mai 1757 die Präfektur derselben.

Auf die Klage des Stadtpfarrvikars Joseph Krimer erscheint im J. 1742 den 20. April eine scharfe Anweisung über die Abschaffung der unter dem weiblichen Geschlechte überhand nehmenden ärgerlichen Kleiderpracht. Auch eine Verordnung über den Bettel und Besserverwendung des Almosens erscheint im J. 1754, in Folge dessen ein eigener Bettelrichter aufgestellt, das Thoralmosen angeordnet wurde, jedoch beides bald wieder eingestellt, da der Beaufsichter sammt den Armen nicht bestritten werden konnten.

Wohl wußte Joh. Theodor, daß dem geistlichen und körperlichen Gebrechen der Menschen eine tüchtige Schule steuerte, daß dem Wirken des Priesters eine tüchtige Schule zur Seite stehen müsse, und daß dadurch auch die materiellen Interessen gehoben würden, und der Armuth durch eine sorgsame Jugendbildung am meisten gesteuert würde; allein so viele Mühe er sich gab, die deutschen Schulen zu heben, so wollten sie doch nicht recht gedeihen. Er hatte mit einer eigenthümlichen Erscheinung jener Zeit mit den sogenannten Winkelschulen viel zu kämpfen, die eine solche Ausbreitung erhielten, daß im J. 1741 den 21. Juni sämmtliche Schullehrer der Stadt, als auch die Schulhalter vom hohen Thumb, Joseph Riedl; vom Stift St. Andrä, Jos. Bockhorn; vom Waisenhause, Ignaz Rebstock und der Burger und Stadtschulhalter Michael Fendt in einer Beschwerdeschrift sich besonders bitter darüber äußerten, „daß es von Seite der Kinder gleich heißt: „Muß ich denn Schuel gehen! Ich steh gleich aus! Meine Eltern halten mir schon einen Präceptor! u. dgl."

Aber nichts desto weniger blühten auch in jener Zeit im Schulfache Männer, die der Erwähnung würdig sind, als:

1. Nonosus Moser, Abt zu Attel und mehrere Jahre öffentlicher Lehrer am Lyceum zu Freysing.
2. Clemens Alexander Baader, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. Canonicus zu St. Andrä.
3. Sebastian Khern, Domschulmeister.
4. Johann Demmel, 43 Jahre Chorregent und Schulhalter zu St. Veit.
5. Joseph Kreitmayr, Choralist und Schulhalter zu St. Veit.
6. Johann Georg Berger, Chorregent und Schullehrer bei St. Andrä.

Die letzten Jahre des Lebens wurden dem Fürstbischofe noch verbittert durch die Streitigkeiten mit seinem Kapitel in Betreff der Schuldentilgung des Bisthums, der Besetzung der Probstei Isen, und der Erhebung von neuen Steuern, in welchen Angelegenheiten die meisten Kapitelmitglieder einen solchen Starrsinn gegen ihren Fürstbischof an den Tag legten, welcher von persönlicher Feindschaft zeugte, so daß diese Angelegenheiten bis zum kaiserlichen Hof kamen, durch welchen sie dann noch in Güte vermittelt wurden.

Johann Theodor befand sich Anfangs 1763 zu Lüttich, als er von einer gefährlichen Krankheit befallen wurde, in welcher er von seiner Frömmigkeit den schönsten Beweis lieferte. Kaum bemerkte er die Gefahr, als er den Empfang des hl. Altarssakramentes verlangte, und, obgleich von Krankheit

erschöpft, das Krankenlager verließ und seinen Heiland auf bloßem Boden knieend empfing. Am 27. Jänner 1763 Morgens 8 Uhr, da er seine letzte Stunde nahe empfand, forderte er, daß ihm die Leidensgeschichte Jesu vorgelesen, und die gewöhnlichen Sterbegebete vorgebetet werden, wobei er die größte Aufmerksamkeit, Andacht und Gemüthsruhe zeigte. Um 10 Uhr starb er. Am 30. desselben Mts. war die Beerdigung; das Herz wurde nach Altenötting gebracht.

Mit der nämlichen Pracht wie in Lüttich, so wurden auch die Exequien am 16., 17., 18, 19. Februar zu Freysing, und in der Hofkirche zu Skt. Kajetan in München gefeiert.

Das Grabmahl des Joh. Theodor befindet sich in der Domkirche zu Lüttich im Chore, zunächst dem Eingange in die Sakristei auf der Epistelseite an der Mauer. Es ist aus weißem Marmor mit dem Bildnisse des Joh. Theodor in Lebensgröße, und hat folgende Inschrift:

Hic jacet Johannes Theodorus D. G. utriusque Bavariae Dux. S. R. E. Cardinalis, Episcopus et Princeps Leod. Freysing: Ratisbon: etc. Tota hominis vita erat Beneficentia, nulli nocere potuit, studuit prodesse omnibus. Proborum vota civium non prius sensit, quam implevit. Augustae Domus aemulatus Principes tam privatis, tam primoribus se facilem exhibuit, benevolumque Princeps ipse Patriae ornamenta, juraque Ecclesiae firmavit et auxit Episcopus. fidei puritate, fervore charitatis Religionem probavit. Pater, Egenos, Viduas, Orphanos copiosis sublevavit opibus. Obiit XXVII. Jan. MDCCLXIII. aetat. LX. an. Pontif. Leod. XIX. Bene, lector, apprecare.

58. Clemens Wenzeslaus.

(B. 1763 — 1768.)

Clemens Wenzeslaus ist der Sohn Friedrich Augusts, Königs von Polen und Lithauen, des hl. R. R. Erzmarschalles und Churfürsten von Sachsen, welcher in Wien zur katholischen Kirche übertrat, und seiner Gemahlin Maria Josepha, der Tochter des römischen Kaisers Joseph I. Er wurde geboren den 28. Sept. 1739.

Durch den am 27. Jänner 1763 zu Lüttich erfolgten Tod des Cardinals und Fürstbischofs zu Freysing, Joh. Theodor, war der bischöfliche Stuhl erledigt. Der geheime Sekretär von Branka theilte sogleich diese Nachricht dem Kapitel von Freysing mit, wornach dasselbe am 1. Februar die erste Sitzung als Capitulum regnans hielt, in welcher es sogleich die Obsignation in den Dikasterien und Kassen durch die Domkapitularn Baron Edlwöth und Grafen von Königsfeld vornehmen ließ.

Zugleich wurde der dritte Februar zur Ablegung des Handgelübdes für die Beamten festgesetzt, jedoch da der verstorbene Fürstbischof Johann Theodor gegen den Willen des Kapitels den Hofrath und die Hofkammer getrennt, und bei letzterer nach der Ueberzeugung des Capitels überflüssige und unerfahrene Leute angestellt worden waren, so wurde bestimmt, daß beide Stellen wieder vereint, der Hofkanzler v. Sedlmayr zugleich Kammerdirektor, die Hofräthe auch Kammerräthe; zwei Kammerräthe, nämlich Gall und Kammerlohr als solche präterirt werden sollen. Am folgenden Tag, 2. Februar, versammelten sich die Domkapitularen zur Wahl der zwei Kastellanen, die auf den Baron Edlwöth und Graf Franz Königsfeld fiel. Statt der täglichen Hoftafel soll jeder Kapitular wöchentlich drei, der Syndikus zwei Dukaten erhalten, nur die beiden Kastellane sollten die Hoftafel haben, und mögen so einen andern invitiren. Am 3. Februar wurde die Verpflichtung der Dikasterien vorgenommen.

Am 4. Februar nahm das Domkapitel die Wahl des Generalvikars in Spiritualibus vor, wobei die Stimmen so vertheilt waren, daß Baron v. Werdenfels, Weihbischof, mit 4 Stimmen, als vota majora, Generalvikar wurde, zugleich wurde er auf sein schriftliches Ansuchen als Suffraganeus bestätigt. Ebenso wurde bestimmt, an das Domkapitel zu Lüttich zu schreiben, daß die hochstiftlichen Kabinetsakten in sichern Verwahr gebracht, und das zurückgelassene Vermögen in Beschlag genommen werde, da Seine Eminenz dem Vernehmen nach mit demselben weitere Disposition getroffen haben soll, obgleich er das Hochstift Freysing mit großen Schulden belastete, ein Vorwurf, der ihm nicht gebührt, da er bereits das Hochstift Freysing verschuldet übernahm.

Am 18. Februar wurde beschlossen 20 — 30,000 fl. auf das Hochstift aufzunehmen, um die bevorstehenden großen Auslagen zu bestreiten, wozu am 1. März noch 7000 fl. zur Bestreitung der rückständigen Spolien und Tafelgelder der Domkapitularen kamen, denen später, 24. April, wieder 20,000 fl., und am 27. Mai ein Nachtrag von 13,000 fl. folgte, so daß das Kapitel laut einer vorhandenen Kammerzahlamts-Rechnung vom 1. Febr. bis letzten Okt. 1763 allein 45,000 fl. Schulden contrahirte. Daß überhaupt jenes „illustre Gremium,“ wie ein Pro Memoria der hochfürstlichen Kammer vom 29. April 1789 sich ausdrückt, nicht sehr an Sparsamkeit hielt, geht daraus hervor, daß dasselbe während dreier Sedisvacanzen eine Schuldenlast von 306,073 fl. 56 kr. contrahirte, worunter sich 38,092 fl. für Wildpret, sei es in Natur oder Geld, 46,856 fl. für Holz, und 84,750 fl. für ganz und gar unstatthafte Spolien sich befinden. —

Am 22. Febr. wurde der Tag der Bischofs-Wahl auf den 18. April festgesetzt und zugleich öffentliche Gebete angeordnet.

Schon am 16. Febr schrieb Clemens Wenzeslaus an das Domkapitel, und empfiehlt sich in seinem Schreiben als Candidat für das Bisthum, worauf ihm das Kapitel erwiedert, daß man ihn den Eligendis beisetzen werde, wenn er das Breve Elegibilitatis werde beigebracht haben, welches derselbe auch am 22. Febr. übersandte. Am 24. Febr. empfahl Seine churfürstl. Durchlaucht von Bayern den Prinzen Clemens auf das Dringendste zur Bischofswahl, auch traf am 15. März ein Schreiben des Königs August von Polen ein, welcher seinen Sohn Clemens ebenfalls empfiehlt.

Nachdem nun in den Sitzungen vom 11. März und 15. April der Eid der Wählenden in einiger Beziehung abgeändert worden, damit durch denselben keine Irrung und Beängstigung der Gewissen erfolgen möchte, und nachdem die Reisediäten für den kaiserlichen Gesandten zu 5000 fl. und 60 neue Medailles, für seinen Sekretär 500 fl. und 2 Medailles, für den bayerischen Gesandten 2500 fl. und 30 Medailles und dessen Sekretär 250 fl. und 2 Medailles festgesetzt waren, erschien am 10. April Abends der kaiserliche Gesandte Graf Podstazki in Freysing, wo er im Gasthofe zum Zangmeister abstieg. Den folgenden Tag hielt er seine feierliche Auffahrt in die Residenz, und erschien um 11 Uhr in dem in Pleno versammelten Kapitel, wo er eine Anrede im Namen des Kaisers hielt, welche der Dombechant Graf v. Königsfeld beantwortete. Hierauf bezog der Gesandte die für ihn in der Residenz bereiteten Zimmer.

Am 12. April hielt der bayr. Gesandte Graf Daun, welcher am vorhergehenden Tage Abends in Freysing angekommen war, seine Anrede an das Kapitel, in welcher der Gesandte die Tugenden des Candidaten Clemens rühmt, und die Vortheile angibt, welche für das Hochstift aus dieser Wahl

entstehen, nebenbei die Verdienste Bayerns um das Hochstift Freysing erwähnt. Nach geendeter Rede bezog Graf Daun ebenfalls ein Quartier in der Residenz.

In der Sitzung vom 15. April wurde die Wahlcapitulation bearbeitet, welche, um allen Irrungen vorzubeugen, vom jedem Wähler in Abwesenheit des Prinzen Clemens Wenzeslaus unterschrieben und auch vom bayerischen Gesandten angenommen wurde.

Als nun am 18. April die Wahl einstimmig auf Clemens Wenzeslaus gefallen war, brachten zwei Kapitulare, Domscholastikus Baron Elker und Graf Lamberg, den Gesandten diese Nachricht, welche hierauf dem Te Deum im Dome beiwohnten, und der Syndikus des Domkapitels wurde beordert, diese Nachricht sogleich nach München zu bringen, wo schon früher die Erlaubniß ertheilt war, daß, wenn die Wahl auf Clemens Wenzeslaus fiele, der Abgeordnete mit blasendem Postillon in die Residenz in München hineinfahren dürfe. Um am bayer. Hofe die Gratulation für die Wahl abzustatten, wurden die Capitularen Baron Edlwöth und Baron Herbenstein abgesandt. Am 19. Apr. reiste Graf Lamberg von Königsfeld nach Lüttich, um den Prinzen Clemens Wenzeslaus von der auf ihn gefallenen Wahl als Bischof von Freysing zu benachrichten. Zugleich wurde dem Grafen Königsfeld das Kommissorium übertragen, die Verlassenschaftssache des verstorbenen Cardinals und Bischof von Freysing zu betreiben. Auch dem König von Polen wurde die Wahl seines Sohnes zum Bischofe von Freysing angezeigt, welcher am 27. Mai ein Dankschreiben übersandte; ebenso wurde dem Kaiser die geschehene Wahl notificirt, welcher sie am 9. August genehmigte. Am 30. April trafen die Danksagungsschreiben von Seite des Churfürsten von Bayern und des Prinzen Clemens Wenzeslaus wegen der Wahl ein. Auch vom Papste Clemens XIII. erschien am 7. Mai ein Schreiben an das Domkapitel, worin er dem Kapitel Glück zu dieser Wahl wünscht, und die Bestätigung des Bischofes in kurzer Zeit verspricht.

Am 27. April wurde Clemens Wenzeslaus auch zum Bischof von Regensburg erwählt.

Am 29. März 1764 empfing Clemens Wenzeslaus von dem Hochw. Bischof von Augsburg in der Hofkapelle zu München die hl. Priesterweihe. Den folgenden Dienstag, am 1. Mai, las der Fürstbischof in der Sct. Michaels-Hofkirche bei den Jesuiten in München sein erstes hl. Meßopfer unter Assistirung des Fürstbischofes von Augsburg. Diese feierliche Handlung, welche mit möglichster Pracht gefeiert wurde, wohnte der ganze churfürstliche bayerische Hof bei, der auch aus den Händen des Primizianten das hl. Abendmahl empfing. Clemens Wenzeslaus las seine zweite hl. Messe in der Domkirche zu Freysing am folgenden Tage, als am Kirchweihfeste, mit der größten Feierlichkeit. Am nächsten Tage las er in der Kapelle des hl. Corbinian. An diesem Tage kamen die churfürstlichen Durchlauchten von München, der Bischof von Augsburg, dann Prinz Albert, ein Bruder des Clemens Wenzeslaus, die kaiserlichen Hohheiten, verwittibte Markgräfin von Baden-Baden und Prinzessin Josepha Antonia mit zahlreichem Hofstatte zum Besuch, welche mit aller Feierlichkeit empfangen und bewirthet wurden. Ueber die Festlichkeiten dieser Tage ist ein ausführliches gedrucktes Programm erschienen, worin vorzüglich die Freysinger Cavallerie und Infanterie erwähnt, am meisten aber das militärische Exercitium der Studenten des Freysinger Lyceums hervorgehoben wird.

Am 4. Mai hat Clemens Wenzeslaus seine hl. Messe in der Collegiatkirche S. Joh. Baptistae gelesen, wobei sein Bruder Prinz Albert die Stelle eines Ministranten vertrat. Noch an diesem Tage

entfernten sich die hohen Herrschaften. Am 10. August 1766 wurde Clemens Wenzeslaus in der Domkirche zu Freysing von dem Durchlaucht. Fürstbischofe von Augsburg unter Assistirung der beiden Suffragan-Bischöfe Franz Xaver, Freiherr v. Adlmann von Adlmannsfelden von Augsburg, und Joh. Ant. Sebastian, Freiherr v. Wolframsdorf rc. von Regensburg, da der Weihbischof von Freysing krank darniederlag, geweiht. Dieser feierlichen Handlung wohnte auch der ganze churfürstl. Hof von München bei. Abends war die Stadt Freysing beleuchtet, wozu der Fürstbischof lange seine Einwilligung nicht geben wollte. — Schon am 28. Febr. 1762 schrieb Churfürst Maximilian Joseph von Bayern an einen Domherrn in Augsburg, er möchte seine Stimme dem Clemens Wenzeslaus bei der Wahl eines Coadjutors, wozu der Bischof in Bälde sich entschließen werde, geben. Nach zwei Jahren stellte Clemens Wenzeslaus das nämliche Ansuchen an einen Kapitularen in Augsburg, dem er zugleich das Commissorium übergab, falls die Wahl als Coadjutor auf ihn fallen würde, wie er alle Hoffnung habe, er in Clemens Namen die Wahl acceptiren und den gewöhnlichen Eid ablegen möchte. Am 5. November wurde er nun auch wirklich zum Coadjutor erwählt. — Am 10. Febr. 1768 wurde Clemens August Churfürst von Trier, und als in diesem Jahre Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt und Bischof in Augsburg am 20. August starb, wurde er an demselben Tage Bischof zu Augsburg, da er Coadjutor cum successione war. Durch diese Annahme des Bisthums Augsburg wurde das Bisthum Freysing und Regensburg vi Bullae confirmationis trevirensis erledigt.

Kurz ist also die Zeit des Wirkens für Clemens Wenzeslaus im Bisthum Freysing, denn von seiner Bischofsweihe für Freysing bis zu seinem Regierungsantritte in Augsburg sind nicht volle zwei Jahre. Jedoch ist seine Regierung eine der interessantesten, denn unter ihm entstanden die Streitigkeiten und Unruhen wegen der Vertheilung und Cultivirung der Moosänger mit dem Stadt-Magistrate von Freysing. Den Hergang der Sache wollen wir hier kurz folgen lassen, (die Protokoll-Akten hierüber nehmen 3 Folienbände ein) weil sie uns in die Bildungsstufe des Freysinger Bürgerthums in jener Zeit und in die Domkapit'lischen Verhältnisse zu ihrem Bischof, und des Stadtmagistrats hinwieder zu ihrem Bischof hineinblicken lassen, vielleicht auch erkennen lassen, warum Clemens Wenzeslaus Regierung in Freysing von so kurzer Dauer war.

Mit Bewilligung eines jeweiligen Fürstbischofes von Freysing wurde jährlich durch Loose dreimal das sogenannte Strähmoos unter die Bürger vertheilt, um sowohl Streu als Heu davon zu erlangen; zugleich diente es auch zur Viehweide. Dieses Moos erstreckte sich von den Freysinger Aengern bis an den Pförrer und nach Attaching, und enthielt einen Flächeninhalt von 1710 Tagwerken.

Anfangs Dezember 1763 überreichten 61 Bürger von Freysing an den Fürstbischof Clemens Wenzeslaus eine bittliche Vorstellung, daß ihnen auf Leben Moosgründe zur bessern Cultivirung überlassen werden möchten, was sowohl den Nutzen des fürstlichen Aerars als auch der Bürgerschaft befördern würde. Der Fürstbischof verlangte von dem Stadtpfleggerichte gutachtlichen Bericht, welcher auch dahin ausfiel, daß das Vorhaben der Bürger nicht nur gebilligt, sondern dringend anempfohlen wurde. Auch von dem Stadtmagistrate wurde ein Gutachten abgefordert. Dieses (ddo. 31. Jänner 1764) widersprach aber geradezu, nannte das Unternehmen der bittlich eingekommenen Bürger sträflich, da diese der Eidespflicht entgegen, ohne Vorwissen des Rathes etwas zum Schaden der Bürger-

schaft unternehmen wollten, denn durch die Vertheilung der Moosgründe würde der Blumenbesuch (Viehweide) aufgehoben, und der größte Theil der Unterthanen wäre nicht mehr im Stande, Vieh zu halten, und so ihre Existenz zu begründen. Die Cultivirung dieser Gründe erscheine nicht möglich, da es an nöthiger Begailung fehle, und diese Gründe keineswegs die Kosten des nöthigen Aufwandes decken würden, vorzüglich wegen ihrer weiten Entfernung. Auf den unterm 10. Febr. 1764 erstatteten Bericht des Hofrathes signirte der Fürstbischof (ddo. München, 14. Febr.), daß die Gründe zuerst vermessen, gleichmäßig auf Lehen vertheilt, und nach geendeter Einferung der Einfang wieder geöffnet werden soll. Die Vermessung der Moosgründe wurde den 27., 28., 29., 30. und 31. März von dem churfürstl. Hofkammerrath und Ingenieur-Hauptmann und Wasserbaumeister Kastulus Riedl vorgenommen, ein Plan darüber gezeichnet, und die nöthigen Abtheilungen in gleiche Theile gemacht. (Sämmtliche Plane liegen bei den Akten). Nach einer zu dieser Zeit aufgenommenen Specifikation war bereits die Hälfte der bittlich eingekommenen Bürger von ihrem Vorhaben wieder abgestanden. Am 27. April befahl aus speziellem Auftrage der Hofrath dem Magistrate, die Sache wegen der Vertheilung der Moosgründe nochmal in Ueberlegung zu ziehen, da dadurch die Lage der Bürger verbessert, niemand verkürzt, und dennoch Platz genug zum Weidebesuch übrig sey.

Im Monate April 1767 kam der b. Seifensieder von Freysing, Karl Wolf, der, ein geborner Jude, zu Lüttich bereits vor 18 Jahren getauft, und vom Cardinal Johann Theodor, Bischof von Freysing, aus der Taufe gehoben worden war, an den Fürstbischof bittlich ein, daß ihm 4 Tagwerk Moosgründe zur Cultivirung auf Lehen überlassen werden möchten. Diese Bitte wurde ihm auch gewährt. Am 24. Mai reichte der Stadtmagistrat dagegen eine Vorstellung ein, worin derselbe sich beschwert, daß der Viehweideplatz dadurch geschmälert und nach und nach verloren gehe, und überdieß die betreffenden 4 Tagwerke dem Seifensieder Wolf überlassen wurden, der nie Vieh hält, und auch keinen Platz habe, solches jemals zu halten, und nur die Wiesengründe verkaufen oder verstiften werde. Als aber Wolf dennoch diesen Platz erhielt, und er denselben mit einem Zaune umgab, so wurden ihm öfters Stangen ausgerissen; in der Nacht vom 12. Juni aber der Umfang zerstört, Stangen und Säulen umgehauen, und zum Theile verbrannt. Er überreichte daher eine Vorstellung, worin er seinen Schaden auf 75 fl. angibt, und sagt, daß in der Stadt das Gerücht gehe, wenn der von ihm begonnene Graben an seinem Moosgrunde zur Ableitung des Wassers vollendet wäre, derselbe eingeworfen und das abgemähte Heu jedesmal verbrennt würde, er bitte daher um Schutz. Es erging nun an das Stadtpflegegericht der Befehl, strenge Untersuchung darüber einzuleiten, und durch öffentlichen Verruf bekannt zu machen, daß man gegen solche Ruhestörer mit unerbittlicher Strenge als Criminalsache verfahren werde.

Am 21. Juni d. J. kamen der Weinwirth Aufleger und 4 andere Bürger bittlich ein, daß auch ihnen Moosgründe zur Cultivirung auf Lehen verliehen werden möchten, was ihnen auch bewilligt wurde. Es erhielt ein jeder 4 Tagw., anstoßend an jene Aenger, welche 1715 Johann Franz vertheilt hatte, und an dem Birketwege liegen. Eben so kamen noch mehrere Bürger um Verleihung von Moosgründen ein. Als der Stadtmagistrat nun sah, daß solche Gründe wirklich vertheilt würden, so übergab er am 7. Juli eine Gegenvorstellung, worin er vorzüglich die Nachtheile schilderte, der aus

dem Mangel an Viehweide und Streu entstehen würde. Zugleich wendet sich der Magistrat an das Domkapitel, schilderte auch diesem die Nachtheile, und bittet um Beistand und Rath.

Das Domkapitel stellte nun unterm 21. Juli 1767 an den Fürstbischof die Bitte, obgleich es den von den Bürgern dargestellten Schaden nicht einsehen könne, so wünsche es doch durch den Hofrath gründliche Auskunft, um die Bürger bescheiden zu können. Der Hofrath antwortete hierauf, daß die Vertheilung von Moosgründen keineswegs den Bürgern Schaden bringen könne, indem noch über 1200 Tagwerk zur Weidenschaft verblieben und es gewiß Sache der Obrigkeit ist, zu sorgen, daß beinahe öde und unfruchtbare Plätze cultivirt werden, wozu der sel. Fürstbischof Joh. Franz im Jahre 1714, 15, 16 bereits den Anfang gemacht habe.

Am 24. Juli erhielt der Magistrat den Befehl, daß es ungeachtet der von ihrer Seite übergebenen Vorstellung bei der Vertheilung sein Bewenden habe, jedoch, um allen Bürgern zu helfen, soll auch jeder gleichmäßig Gründe erhalten, der Magistrat habe daher eine Designation von allen Bürgern vorzulegen und sein Gutachten abzugeben. Dieß geschah auch unterm 27. d. M., wo aber der Magistrat aussprach, daß bis jetzt die Bürger, da sie doch die Benützung des Mooses gratis hatten, nur mit Mühe die Abgabe entrichten konnten, in Zukunft, da ihnen diese Wohlthat entzogen und ihnen neue Bürden auferlegt würden, sie diese nicht mehr leisten können. Aus der beigelegten Designation ergibt sich, daß die Zahl der steuerbaren Häuser auf 397, die dazu gehörigen Aenger 299½ Tagwerk betrugen.

Am 24. August überreichte der Magistrat wieder eine Vorstellung gegen die Grundvertheilung, in welcher vorzüglich die scheinbaren Vortheile, die aus dieser Vertheilung entspringen sollen, widerlegt, und dem Lehen-Sekretär, welcher bei der Verleihung dieser Lehen auf diese Gründe den größten Nutzen ziehe, die Schuld vorzüglich beigeschrieben wird. Im nämlichen Monat wurde denen, die bereits Moosgründe erhalten haben, das schon abgemähte Heu heimlich hinweggeführt.

Im Monate März des Jahres 1768 kamen 28 Bürger um Verleihung von Moosgründen bittlich ein. Bereits erhielt der Hofrath die Anzeige, daß mehrere Bürger es sich zum Geschäfte machen, die übrigen gegen die Vertheilung der Gründe aufzureden. Es erging daher von Seite des Hofrathes an den Magistrat der Befehl, fünf als solche Aufreger bezeichnete Bürger vorzurufen, und sie von ihrem gesetzwidrigen Benehmen abzumahnen. Der Magistrat antwortete unterm 8. März 1768, sie hätten dem Befehle gemäß die bezeichneten Bürger vorgerufen, bei welcher Gelegenheit jedoch die meisten Bürger erschienen, die sich alle dahin erklärten, sie hätten bereits mehrere unterthänigste Vorstellungen in dieser Sache eingereicht, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten, sie glauben daher jetzt, da die Zeit des Viehtreibens nahe sey, um so mehr auf dieses ihnen seit undenklichen Zeiten zustehende Recht dringen zu müssen, und verwahren sich, wenn die Verweigerung unangenehme Auftritte veranlassen dürfte. Der Magistrat erhielt wegen seines Verfahrens und seiner ungebührenden Antwort einen Verweis von Seite des Stadtpflegeramtes. Dessenungeachtet hielt dieser allgemeine Versammlungen, und der Unmuth und die Drohungen der Bürger wurden immer lauter, weßwegen der Fürstbischof davon benachrichtet und darauf angetragen wurde, einen dieser Rädlsführer zum abschreckenden Beispiele der Uebrigen zu strafen. Zugleich wurde dem Magistrate unterm 11. März strenge und unter Androhung geschärfter Strafe die Zusammenberufung dergleichen Versammlungen untersagt.

Am 14. März übersendete der Magistrat neuerdings die schon am 14. August v. J. eingereichte Gegenvorstellung, versicherte jedoch nichts gegen die schuldige Unterthanenpflicht unternehmen zu wollen. Nun traf, ddo. Ehrenbreitenstein am 3. März, die Entschließung des Fürstbischofes in Freysing ein, daß es bei der beschlossenen Vertheilung sein Verbleiben haben soll. Dieser Anordnung unterwarf sich der Magistrat, und bat nur, daß die Vertheilung gleichmäßig an alle Hausbesitzer durch das Loos vorgenommen werden möchte.

Am 3. Mai benachrichtet der Hofkanzler Joseph von Sedlmayr den Domdekan B. v. Edlweckh, als Hofrathspräsidenten, er habe so eben erfahren, daß einige jener unruhigen Bürger sich verlauten ließen, die Gräben an den ausgewiesenen Moosgründen wieder einzuwerfen, was ihnen der Domprobst B. v. Eckher erlaubt, ja sogar befohlen hätte, er glaube daher, wenn dieses geschehen würde, gezwungen zu seyn, gegen die Aufrührer „malefizisch" verfahren zu müssen. Baron v. Edlweckh stimmte ihm hierüber bei.

An demselben Tage Abends 6 Uhr wurden die beiden Viehhüterinnen zu Protokoll vernommen, und es ergab sich, daß sie auf Befehl einiger Bürger in allen Häusern einsagen mußten, alle Bürger hätten sich am andern Tage (4. Mai) Morgens 6 Uhr an der Brücke einzufinden, um die bereits von einigen Bürgern bei den erhaltenen Moosgründen gezogenen Gräben einzuwerfen.

Der Hofrath ließ hierauf unter Trommelschlag in den Gassen Freysings einen Verruf bekannt machen, in welchem alle Bürger gewarnt werden, an einem gewaltthätigen Unternehmen Theil zu nehmen, indem gegen solche mit aller Strenge des Gesetzes wie gegen Aufrührer verfahren würde. Zugleich erhielt der Oberwachtmeister Stingl den Befehl, nöthigenfalls die nothwendige Mannschaft von Grenadieren in Bereitschaft zu halten. Früh Morgens halb 5 Uhr des folgenden Tages, als am 4. Mai, wurden 18 Mann Grenadiere auf die Isarbrücke beordert, um den Bürgern den Uebergang über die Brücke zu wehren. Gegen 6 Uhr hatten bereits 2—300 Bürger mit Hauen und Schaufeln versehen an der Brücke sich versammelt, welche die aufgestellte Militärwache verdrängten, und sich auf die Mooeänger begaben, wo sie unter lautem Geschrei und Gejauchze die Gräben einwarfen, den vorhandenen Dünger und die ausgerissenen Pfähle des Zauns verbrannten. Laut der, von den 8 betheiligten Besitzern solcher Moosgründe, übergebenen Specifikation betrugen die auf die Kultur der vertheilten Aenger aufgewendeten Kosten 2907 fl. 38 kr. Die Aufrührer beriefen sich bei diesem ihren Unternehmen immer auf den Domherrn Baron von Eckher, der ihnen die Bewilligung hiezu ertheilt habe. Baron von Eckher hatte auch wirklich am 3. Mai folgende facti species ausgestellt:

„Nachdem einigen Bürgern auf ihr einseitiges anhalten um einen platz zu ängern von dem gemainen Waid oder Blumenbesuch, solche auch gnädigst verwilliget, und ihnen solche ausgezeigt worden. Worauf dann die Burgerschafft im Namen der Gemainde bei Sr. churfürstl. Durchlaucht öfters persöhnlich, schrift- und mündlich um die retreffirung dieses gnädigst verwilligten Consens gebetten, aber niemals nicht resolvirt worden. So haben sie sich gezwungen befunden, Sr. churfürstlichen Durchlaucht durch mich Endesgesetzten ein nochmalliges Bitschreiben samt einer in 259 Mann eigenhändig unterschriebenen Liste überliefern zu lassen, welches auch aus Liebe gegen die Burgerschafft gethan, und solches übergeben, worauf mir Se. churfürstl. Durchlaucht geantwortet, daß niemalen ihre höchste Meinung ware, der Bürgerschaft ein Tort anzuthun, indem ihnen berichtet worden, daß es allen recht

„sei, und ein großer nuzen dadurch zugehe. Nachdeme es aber diese Beschaffenheit habe, so wollen sie „keinem einzigen mehr solches erlauben, und befehlen, daß keine mehr ausgezeigt werde. Nach diesem „mich aber befragten, was aber mit denen, so schon einige haben, zu thun, worauf ich geantwortet, „ich wisse nichts anders, als daß sie ihnen die schuld selbst beilegen müssen, wenn die gräben wiederum „eingefüllet werden (wozu sich die Gemeinde in ihrer Bittschrift solches auf eigene Unkösten zu thun, „selbst erkläret) weillen sie in einem solchen werk, daß alle betrifft, sich übereilet haben. Auf dieses „aber haben Se. churfürstl. Durchlaucht nichts mehr gesagt, als, ich will schon machen, und also „seynd wir auseinander gegangen. Daß diesem also seye, bezeigt meine eigene Handschrifft und vor„gedrucktes adeliches Insigl. Act. Freysing den 3. Mai 1768.

(L.S.) Christoph Freiherr v. Eckher.

Baron Eckher war in dieser Zeit zu einer Commission in Tyrol ernannt, der Fürstbischof aber erklärte, dessen Dienste nicht mehr bedürftig zu seyn, und ernannte einen andern.

Zugleich wurde eine Untersuchungs-Commission in Freysing angeordnet, und auch dem Hofkammeramts-Verwalter Max Stainhauser der Befehl ertheilt, die Attachinger Unterthanen protokollarisch zu vernehmen, da diese auf Aufforderung der Freysinger Bürger, welche drohten, ihnen das Recht der Weidschaft auf den Moosgründen zu entziehen, an Einwerfung der Gräben Theil nahmen. Der Fürstbischof bestätigte auch, daß die auf den 8. Mai festgesetzte Stadtrathswahl und die Confirmatio Privilegiorum bis auf weiters ausgesetzt bleibe.

Unterm 16. Mai beschwerte sich der Magistrat bei dem Hofrathe, daß die Mitglieder des Magistratsrathes durch den Gerichtsdiener zur angesetzten Commission mündlich vorgeladen, und gleich Delinquenten examinirt werden, was gegen herkömmliche Ordnung sey. Hierauf erhielt er den Bescheid: Da der Magistrat bei dem vorgefallenen Aufruhr seine Schuldigkeit nicht gethan, ja selbst mehrere Mitglieder desselben Theil genommen, und die neue Rathswahl, wie die Confirmatio Privilegiorum noch ausgesetzt sey, so hätten sie sich zu fügen.

Am 17. Mai überreichte der Magistrat eine bittliche Vorstellung, in welcher er das Unternehmen der Bürger dadurch zu entschuldigen sucht, daß ihnen von B. v. Eckher die schriftliche Zusicherung ertheilt wurde, der Fürstbischof wollte nichts, was den Bürgern zum Nachtheile sey, demungeachtet wurden Moosgründe auf sehr ungleiche Weise von dem Gerichtsschreiber Magg zum größten Nachtheile der Bürger, und, wie gewiß anzunehmen, gegen den Willen des Fürstbischofes ertheilt, nur dieses vermochte die Bürger zu diesem Schritte, welche nie aufhören werden, den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Der Fürstbischof erließ, ddo. 25. Mai, einen Befehl, daß der Magistrat suspendirt, die Untersuchung aber fortgesetzt werden soll, um gegen die Rädlführer mit aller Strenge verfahren zu können. Dieser Befehl wurde am 3. Juni unter Trompetenschall in den Straßen Freysings kund gemacht, und am Rathhause angeheftet, und von einem Grenadier bewacht. Am 6. Juni überreichte der Magistrat eine Vorstellung, daß die Suspension möchte abgenommen werden, um nicht bei den Bürgern neuen Anlaß zum Aufruhr zu geben.

Am 8. Juni wurde das verschlossene Rathhaus wieder geöffnet, und das Dekret herabgenommen. Am 11. Juni wiederholt der Magistrat die Bitte um Aufhebung der Suspension und verspricht un-

bedingte Unterwerfung in allem, was der Fürstbischof in Bezug auf das Strähmoos anordnen werde. Die Bürgerschaft stimmte diesem Versprechen keineswegs bei, sondern sie schickten im Verständniß mit dem Baron Ecker eine Deputation nach München, um den Churfürsten von Bayern um dessen Beistand, und mit der Bitte, derselbe möchte gnädigst geruhen, ihre Vorstellung an Fürstbischof mit Promotorialien nach Coblenz abgehen zu lassen, was der Churfürst auch versprach. Hierauf übergaben sie in Freysing am 17. Juni eine Vorstellung, daß die angeordnete Commission ihre Untersuchung einstellen möchte.

Der Churfürst von Bayern scheint nun wirklich die versprochene Vermittlung zwischen den Bürgern Freysings und ihrem Fürsten übernommen, und den Fürstbischof zur Nachgiebigkeit bewogen zu haben, denn Clemens Wenzeslaus erließ, ddo. Ehrenbreitenstein 14. Juni, den Befehl, daß die Heuliß (Verloosung) unterbleiben, der Blumenbesuch aber bewilligt werden soll. Ebenso erließ er am 28. Juni den gemessensten Befehl, daß die Bürger sich alles Ueberlaufens des Hofes zu München zu enthalten, ihre Gesuche und Erinnerungen an die angeordnete Commission zu übergeben hätten. Am 5. Juli bewilligte endlich der Fürstbischof, daß die verhängte Suspension des Magistrats aufgehoben werde, was am 13. Juli dem Magistrate eröffnet wurde. Am 14. Juni überreichten die Bürger eine Vorstellung, daß den Besitzern der Moosänger das Einfexen des Heues nicht gestattet werden möchte, was aber nicht zugestanden wurde. Als aber einer von den Besitzern dieser Moosänger, ungeachtet einer neuen Vorstellung der Bürger, dennoch anfieng, das Gras abzumähen, wovon ein Theil schon zu Grunde gerichtet war, indem erst kurz vorher in einer Nacht ein Theil des Grabens eingeworfen, und Pferde auf die Weide hinausgetrieben worden waren, so gingen viele Bürger, Taglöhner und Weiber am 2. August hinaus auf die Aenger, rechten das Heu zusammen, und ungeachtet der Vorstellungen des Stadtpflegers Baron Stromers, luden sie es auf zwei Heuwägen, und führten es ein, um es bis zum Ausgang des Streites aufzubewahren.

Am folgenden Tage gingen die Weiber, welche sich mit dem Vorsatze zahlreich versammelt hatten, den Prozeß zu beenden, zu dem Domherrn B. v. Königsfeld und Baron Bodmann, von denen sie aber wenig Audienz erhielten. Am andern Tage gingen einige Bürgersfrauen nach München, um bei dem Churfürsten von Bayern die Erledignng des Streites zu bewirken. Bei so gestalten Sachen sah nun der Fürstbischof ein, daß es Zeit sey, den Prozeß durch Nachgeben zu beenden. Es kam daher am Anfange Septembers endlich vom Fürstbischofe der Befehl, die Mooslässe vorzunehmen, und am 15. Sept. zogen die Bürger hinaus und vollendeten das Einwerfen der Gräben, trieben ihr Vieh auf die gemähten Moosänger, damit das Heu aufgefressen würde.

So ist also dieses Unternehmen der Vertheilung der Moosgründe, wodurch allein eine Cultivirung des Mooses möglich gemacht war und ist, durch die Intrigue des Baron v. Ecker und durch die Unwissenheit und Halsstärrigkeit eines guten Theiles des Freysinger Bürgerthums für lange Zeit vereitelt worden. Der Nachfolger Clemens Wenzeslaus hat dieses schwierige Thema der Moosvertheilung wieder aufgegriffen, aber mit mehr Glück durchgeführt.

Hat Clemens Wenzeslaus durch die Vertheilung der Moosgründe für das materielle Wohl der Bürger Freysings sorgen wollen, so wendete er nichts destoweniger auch ihrem geistigen Emporkommen seine größte Sorge zu, indem er sich eifrig um ihre Schulen annahm. Hat es sein Vorfahrer bei

aller Thätigkeit nicht dahin bringen können, daß die Stadtschulen Freysings ein eigenes Lokal erhielten, so daß, wie der Stadtprokurator und Schulhalter Staudacher sich äußert, er den Unterricht ohne Wohnung nicht mehr fortsetzen könne, da man ihn mit seiner Schule nirgends mehr einlasse, so hat Clemens Wenzeslaus auch diesem Uebelstande abgeholfen, und durch den Ankauf der sogenannten Pfalzgraf-Schusterischen Behausung der heimathlosen Stadtschule eine Heimath bereitet. Er ertheilte auch im Anfange des Jahres 1768 dem Stadtdechant und Pfarrer Joseph Krimer, einem eifrigem Freund der Schulen, den Auftrag, den damaligen Zustand der Domschule zu untersuchen, und darüber Bericht zu erstatten, da sie in einen solchen Verfall gerathen wäre, daß kaum mehr zwei Knaben in der Christenlehre erschienen, und diese nicht das Mindeste in dem durch das ganze Bisthum vorgeschriebenen Fragbüchlein aufzusagen wußten. Wegen Kürze der Regierung war es ihm jedoch nicht gegönnt, die bereits beschlossene Verbesserung der Volksschulen Freysings, deren Verfall in den hierüber vorhandenen öffentlichen Urkunden vorzüglich der Nachläßigkeit der Eltern zugeschrieben wird, durchzuführen, und war seinem Nachfolger im Bisthume Freysing, Ludwig Joseph, vorbehalten.

Von den sonstigen Erlassen und Verordnungen in den Regierungsjahren Clemens Wenzeslaus sind noch nachstehend zu erwähnen:

Ein Antrag an das Domkapitel in Betreff der Jagd, welche so weit herabgekommen sey, daß nicht einmal das Nöthige zur Küche geliefert werden kann, daher die Jagd gehegt, Fasanen und Rebhühner rc. eingesetzt werden sollen, weßwegen die Capitularen diese Waldungen immer ohne Hunde, aber von den Jägern gar nicht benützt werden sollen. (ddo. 24. Jän. 1764.)

Mehrere Erlasse über Abhaltung feierlicher Exequien bei dem Absterben seines Vaters (5. Okt. 1764), des Kaisers Franz I. (18. Sept. 1765), des Dauphin v. Frankreich Ludwig, seines Schwagers (4. Jänner 1766), der Kaiserin Maria Josepha (28. Mai 1766).

Am 14. Juni 1764 erließ Clemens Wenzeslaus einen Befehl in lateinischer Sprache an sämmtlichen Clerus, in welchen Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus etc. verboten wurde.

Am 6. Jänner 1765 nahm der Fürstbischof die Trauung der Prinzessin Josepha von Bayern in München vor.

Auf den Verkauf des sogenannten Freysingerhofes in Wien um die ungeheure Summe von 100,000 fl., da der Hof sehr baufällig war, ging das Domkapitel nicht ein, eben so nicht auf den Antrag einer bessern Straßenbeleuchtung, weßhalb der Fürstbischof beides auf sich beruhen ließ.

Am 10. August (1767?) wurde der Leib des heiligen Martyrers Placidus, welchen der hiesige Kochbäcker Anton Wegmayr (?) von Rom erhalten und mit großem Aufwand hatte fassen lassen, von der Wohnung des genannten Bäckers durch sechs Domgeistliche abgeholt und in der Domkirche neben dem Frauen- und St. Clemens-Altar beigesetzt. Unter Fürstbischof Ludwig Joseph (1784) wurde aber genannter hl. Leib in die St. Georgenkirche gebracht und dortselbst beigesetzt.

Zum Behufe der Befestigung der Scharnitz bedurfte man von Seite Oestreichs eines Theils des nach Freysing gehörigen Strich Landes von Werdenfels. Als Commissarien des angetragenen Tausches wurden von Seite Freysing abgeordnet: der Domkapitular Westernach und Hofkanzler Sedlmayr, und der Hof- und Kammerrath Baron von Bugniet. Nachdem dieser Vertrag zu Stande gebracht war,

empfingen diese zugleich im Namen des Fürstbischofes den Huldigungs-Eid der Grafschaft Werdenfells (1. Aug. 1768).

Am 3. August 1768 wurde zu der Brücke, welche über die Herrn-Moosach vor dem Isarthore neu erbaut wurde, von dem Domdechant Baron von Edlweckh im Namen Clemens Wenzeslaus der Grundstein gelegt. Am 14. Sept. konnte man schon über die steinerne Brücke fahren.

Der Tod des Fürstbischofes erfolgte erst lange nach der Säkularisation seines Bisthums Augsburg zu Oberndorf im J. 1812 den 27. Juli, wohin er sich zurückgezogen hatte. Er liegt im Kirchhofe nahe an der Kirche zu Oberndorf begraben, wie er es selbst gewollt; in der Kirche daselbst errichteten seine Erben ein prächtiges Monument, seine Schwester Maria Cunigunda und seine Enkelin Amalie von Zweibrücken erbauten über sein Grab eine Kapelle und stifteten 6 Messen dahin. Das Herz des Verewigten wurde nach dem Wunsche der Bürger Augsburgs in diese Stadt gebracht, wo auch am 18., 19., 20. August die feierlichen Exequien für ihn in der Domkirche gehalten wurden. Am 12. August wurde das Herz in einem silbernen Gefäße in der Sakristei-Kapelle des hl. Ulrich feierlich beigesetzt. Auf dem silbernen Gefäße befindet sich folgende Inschrift: Piissimum cor Reverendissimi Electoris et Archiepiscopi Trevirensis Principis Episcopi Augustani Clementis Wenceslai. MDCCCXII.

Den Ort, wo das Herz verschloßen ist, deckt ein Denkstein von Marmor mit folgender Inschrift: Has piissimi cordis Exuvias Reverendissimi ac Serenissimi Electoris et Archiepiscopi Augustani Clementis Wenceslai. Defuncti in Oberndorf XXVII Juli MDCCCXII. Munus gratissimum a moestissima sorore regia Principe Cunigunda Plorantibus Augustae Incolis, Benigne Concessum. In perennem Devotionem Memoriam servare et colere licet.

Epitaphium Clementii Wenceslai episcopi Aug., qui abiit in Oberndorf.

Clementi Wenceslao

Archiepiscopo Trevirensi S. R. I. Per Galliam et regnum Arelatense Archi-Cancellario et Electori Episcopo Augustano. Administratori Abbatiae Pirmiensis perpetuo Principi regio Poloniae et Lithuaniae Duci Saxoniae, Juliaci, Cliviae, Montium, Angriae et Westphaliae, Landgrafio Thuringie, Marchioni Misniae, superioris et inferioris Lusatiae, Comiti Marchiae Ravensburgae, Barbiensi et Hannoviensi, Domino in Ravenstein, Inclyti Ordinis equestris melitensis S. Johannis Hierosolymitani Magnae Crucis Ballivo et per Germaniam Protectori. Haeredes ex tabulis Aulici et Viduae et progenies Mortuorum, qui Vivo servierunt. Natus die 28. Sept. 1739, et Praesul 10. Febr. 1768. Perturbatione Gallica profugus, Inducii Germaniae privatus Imperio. Pietate, Clementia, Benignitate Major Privato, e vita excedit sede sua aestiva Oberndorfii die 27. Juli 1812. Inscriptio in Sacello Clementis supra sepulchrum:

Hic requiescit in Domino Reverendissimus ac Celsissimus Princeps Elector Archiepiscopus Trevirensis et episcopus Augustanus, Praepositus Ellwacensis, Regius Princeps Poloniae, Dux Saxoniae etc. etc. Clemens Wenceslaus, natus die 28. Sept. 1739, denatus in sua Residentia aestvali Oberndorfii die 27. Juli 1812.

Amantissimus Domini habitavit confidenter in eo, quasi in thalamo inter humeros ejus requiescet. Deuteronomii. C. 33. V. 12.

59. Ludwig Joseph.

(B. 1769 — 1788.)

Ludwig Joseph Baron von Welden auf Laubheim und Hohenaltingen wurde geboren den 11. Mai 1727. Seine Eltern waren Ferdinand Baron von Welden, und Maria Rosina geborne von Herbenstein.

Seine ersten Studien begann er zu Eichstätt und Dillingen, dann kam er nach Rom in das adeliche deutsche Seminar. Im Jahre 1745 wurde er Domizellar des Domstiftes Freysing, und 1756 schwor er als wirklicher Capitular auf, wurde bald Präsident der geistlichen Regierung, Generalvikar und Probst zu Isen. Der Domprobst Joh. Friedrich Donnersberg nahm ihn als Coadjutor; nach dessen Tode wurde er am 17. Mai 1768 als Domprobst feierlich installirt. Als im Jahre 1768 am 20. August Joseph, Bischof von Augsburg starb, folgte Clemens Wenzeslaus diesem sogleich in der bischöflichen Würde, da er Coadjutor cum successione war. Als nun Clemens Wenzeslaus den bischöflichen Stuhl per mandatarium in Besitz nahm, wurde Freysing und Regensburg vi Bullae Romanae erledigt. Den 14. Nov. 1768 trat das Domkapitel die Regierung an, und erwählte den Joh. Franz Freiherrn von Edelwöckh, Dombechant, und Christian Franz Benno, Freiherrn von Ecker, Domscholastikus, zu Castellanen, den Ludwig Joseph aber zum Vicarius generalis in Spiritualibus. Das Domkapitel, ehe es zur Wahl des Fürstbischofes schritt, verfaßte am 9. Jänner 1769 eine Wahlkapitulation, jetzt unter Monita bekannt, in 44 §§.

Laut Extrakt aus den Freysingischen Kammerzahlamts-Rechnungen vom 1768 — 69 nahm das Domkapitel sede vacante an Kapitalien 4000 fl. zu 3½ Prc. auf, um damit 4 Procentige Capitalien zurück zu bezahlen, womit aber doch nur 2000 fl. heimbezahlt wurden; um ferner die besonders erlaufenen Kosten des Interregnums zu bestreiten, wurden 12,600 fl. aufgenommen, da jeder Domkapitular wöchentlich 15 fl., der Syndikus 10 fl. Kostgeld erhielt, wogegen alle Tafeln bis zur Ankunft der Gesandten zu unterbleiben haben. Später wurde dieses Kostgeld auf wöchentliche 30 fl. für jeden Domkapitular, und auf 20 fl. für den Syndikus erhöht. Für jedes Kapitel, deren wöchentlich drei gehalten werden sollten, wurden noch jedem Kapitularen 12 fl. Präsens-Geld bestimmt. Vom 5 — 17 Jänner 1769 wurde die Heiligsprechung des Johann von Kant in Freysing feierlichst begangen, wozu Ludwig Joseph, damals Domprobst vorzüglich durch bedeutende Spenden beitrug. Hierüber erschien: „Kurz gefaßte Beschreibung der in der hochfürstl. bischöfl. Residenzstadt Freysing gehaltenen neuntägigen Heiligsprechungsfeierlichkeit des hl. Johannes Cantius in dem Königreiche Polen Weltpriester rc. rc.." Nachdem der Wahltag eines neuen Fürstbischofes auf den 23. Jänner festgesetzt war, wurde in der Sitzung des 29. Nov. ein Schreiben des Churfürsten von Bayern verlesen, in welchem dieser sehr nachdrücklich und wohlmeinend anempfiehlt, das hochw. Domkapitel möchte bei der bevorstehenden Bischofswahl ein würdiges Oberhaupt wählen, das zum Besten der Kirche und des Hochstiftes, und vorzüglich zur Beilegung von Mißhelligkeiten und Wiederherstellung der jederzeit zwischen Höchstdemselben und dem Hochstifte bestandenen guten Nachbarschaft geeignet sey. Er werde einen eigenen Commissär (Franz Graf von der Wall, churfürstl. wirklicher geheimer Rath) abordnen. Auch die Bürgerschaft Freysings überreichte bei dieser Gelegenheit eine Eingabe, in welcher diese bittet, daß bei der Wahl eines neuen Oberhauptes um so mehr das Augenmerk auf das Kapitel genommen

werden möchte, indem nur durch die Gegenwart des Fürstbischofes die Bürgerschaft in ihrem ehevor äußerst beschränkten Nahrungsstande neues Leben und Hilfe erlangen werde; auch stellten sie öffentliche Andachten und Bittgänge um eine glückliche Bischofswahl an. Die Wahl selbst, welche den 23. Jänner 1769 vorgenommen wurde, fiel zur Freude aller auf Ludwig Joseph. Als Zeugen waren gegenwärtig der Prälat von Ettal und Indersdorf, der bayerische Gesandte von der Wall, und der kaiserliche Gesandte Graf v. Potstazki, der kurz vor der Wahl noch eine lange Rede betreffs der Wahl selbst an das Kapitel hielt. — Noch an demselben Abend veranstalteten die Bewohner Freysings auf dem Domplatze eine Beleuchtung, welche in einem Ehrengerüste von 140 Fuß Länge mit vielen Transparenten geschmückt bestand, und wovon auch eine Beschreibung und Abbildung erschien. Am 25. Jänner legte Ludwig Joseph das Juramentum episcopale in stuba Capituli ab, und als er zugleich auch die Wahlkapitulation beschwören sollte, fragte er den Erdmann Indobler S. Th. Doktor, geistl. Rath, Notar und Canonikus zu St. Andrä, zuvor ganz still, ob er diese Wahlkapitulation mit gutem Gewissen beschwören könne, welcher ihm ebenso still den Rath zuflüsterte, er solle den Beisatz hinzufügen: „So wie alle meine Vorfahren sie beschworen haben." Ludwig Joseph befolgte diesen Rath. Die Bestätigung von Rom traf erst den 12. Juli in Freysing ein, da durch den Tod Clemens XIII. der päbstliche Stuhl vacant war, und Laurentius Ganganelli als Clemens XIV. erst am 19. Mai erwählt wurde. — Den 10. Sept. wurde die feierliche Consecration von dem Grafen Herbenstein, Canonikus von Freysing und Passau, Bischof von Eucarpien rc. rc. unter Assistirung der beiden Weihbischöfe, des Grafen Arco von Passau, und des Baron v. Bernklau, von Regensburg vorgenommen. An diesem Tage bereiteten die Bewohner von Freysing als Zeichen der Freude und Liebe eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, welche der Fürstbischof unter allgemeinem Freudenrufe in Augenschein nahm. Hierüber erschien eine ausführliche Beschreibung, so wie auch eine Menge von Gedichten in lateinischer und deutscher Sprache.

Gleich thätig nahm sich Ludwig Joseph um die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seines Fürstbisthumes an. Schon am ersten Mai 1769 übernahm er die Präfektur der Bruderschaft zum hl. Georg in Freysing, am 1. Februar 1769 führte er in der Collegiatstiftskirche St. Johann den täglichen marianischen Rosenkranz bei ausgesetztem hochwürdigen Gute ein, deßgleichen im folgenden Jahre die Andacht: „die Liebe und Andacht zu Gott" nach Anleitung des hl. Franz v. Sales, zu welcher neuntägigen Feier (20 — 28 Jänner) er einen Ablaß von Rom erwirkte.

Zu Ehren des hl. Maximilian, der etwa 270 zu Freysing zuerst eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes, nämlich die sogenannte Gruft in Freysing errichtet haben soll, ordnete Ludwig Joseph eine dreitägige Feier, als fünfzehntes Säkularfest in der Domkirche zu Freysing an, welche an den drei Ostertagen 19., 20., und 21. April 1772 gehalten wurde, und wozu der Fürstbischof einen Ablaß in Forma jubilaei erwirkte. Bei dieser Gelegenheit hatte Ludwig Joseph die Gruft und die daranstoßende Kapelle ganz neu überweißen, die Statuen nebst dem Hauptaltar erneuern, und die Säulen auf Marmorart überziehen lassen. Schon im vorhergegangenen Jahre ließ er ober dem Grabsteine des hl. Corbinian einen neuen mit gleicher Inschrift setzen. Am folgenden Mittwoch ließ der Fürst-Bischof und die anwesenden Cavaliere Fleisch, Brod, Wein und Bier an mehr als 1600 Arme austheilen. Zur Verherrlichung dieses Jubelfestes wurde an dem Platze vor der Residenz eine große

Beleuchtung veranstaltet. Auch in München und in der ganzen Diöcese wurde diese Jubelfeier am 3. Mai gefeiert; Ludwig reiste eigens nach München und hielt in der Sct. Peterspfarrkirche unter Assistirung von 4 Aebten das Hochamt. Vom 3—11. Mai nahm Ludwig Joseph eine Visitation in spiritualibus, die Ertheilung der heil. Firmung und anderer heil. Verrichtungen, vor. Am 14. Mai weihte er die neue Kirche bei den barmherzigen Brüdern in München ein. Am 7. Dez. 1772 wurde jenes päpstliche Breve von Clemens XIV publizirt, vermöge welchem die Zahl der Feiertage vermindert wurde. Ludwig Joseph ordnete daher in seinem ganzen Territorium an, daß alle Schauspiele und andere Vorstellungen von Gauklern, Aerzten ꝛc. an allen Sonn- und Festtagen unterbleiben, alle öffentlichen Gastereien und Tänze in Privat- oder Gasthäusern eingestellt, bei besondern Gelegenheiten aber nie vor dem Ende des nachmittägigen Gottesdienstes beginnen sollen, bei Strafe eines Reichsthalers sowohl für den Wirth als den Anwesenden. Zu dieser Zeit sollen alle Spiele unterbleiben. Während des vormittägigen und nachmittägigen Gottesdienstes darf kein Gast in was immer für einem Gasthause weder Speisen noch Getränke erhalten, Durchreisende ausgenommen. In Freysing müssen alle Läden bis 10 Uhr an diesen Tagen geschlossen bleiben, in Dörfern und Märkten erstreckt sich dieses Verbot auf den vor- und nachmittägigen Gottesdienst. Wenn Jahrmärkte an Sonn- und Feiertagen fallen, so dürfen die Buden erst um 10 Uhr geöffnet werden. An Kirchweihtagen dürfen die Krämerstände erst nach Beendigung des Gottesdienstes eröffnet, und alles müßig umherstehende, oder auf dem Gottesacker herumvagirende Volk soll in den Gottesdienst gewiesen werden. An den herabgewürdigten Feiertagen sollen sie durch treue Erfüllung ihrer Berufspflichten sich als getreue und gehorsame Unterthanen erweisen. Zur Handhabung dieser Verfügung werden sämmtliche geistliche und weltliche Behörden aufgefordert.

Am 7. Mai feierte der Fürstbischof die Vermählung seiner Niece Maria Anna Freiin von Welden mit Joh. Nep. Grafen von Edling, Hauptmann der hochfürstl. freysing. Herrschaft Bischofslack.

Die Banquiers Obwexer von Augsburg versprachen, an das Priesterhaus Dorfen zum Behufe eines Priester-Seminars einen neuen Anbau zu führen, was auch geschah, und wozu Ludwig Joseph am 1. Juni 1775 den ersten Stein legte, bei welcher Gelegenheit der Canonicus von St. Wolfgang am Burgholze und Pfarrer zu Mosen, Joh. Gallus Sedlmayr, eine Rede hielt. Da zur Dotation dieses Seminars kein eigener Fond vorhanden war, so wurden die Pfarreien Hofkirchen, Oberdorfen und das Benefizium Kopfsburg dazu verwendet, wozu das Domkapitel lange seine Einstimmung nicht geben wollte, da es ungern sah, daß dieses Seminar vom Sitze des Bischofes entfernt, durch Pfarreien dotirt wurde, auf welche dem Hochstifte das Präsentationsrecht zustand. Am 15. August wurden auch die Statuten des neu errichteten Seminars in Dorfen bekannt gemacht, in welcher die Zahl der Candidaten auf 40 festgesetzt, und die Zeit ihres Aufenthaltes auf 2 Jahre bestimmt wurde, welche Statuten späterhin auch im Druck erschienen.

Den 16. August weihte Ludwig Joseph den Abt zu Rott, und am 8. Dezbr. dess. Jahres den neugewählten Prälaten von Schäftlarn unter Assistirung der Aebte von Weihenstephan und Neustift.

Auf vielfältiges Bitten der Unterthanen von Wilperting bei Kloster Rott wurden die zwei heil. Leiber Marini und Aniani mit den erforderlichen bischöfl. Ceremonien von Ludwig Joseph erhoben und nach Freysing gebracht. Am 5. Sept. ging der Pfarrer bis zum ersten Stundenstein gegen Bir-

feneck diesem Zuge entgegen, nahm die hl. Leiber von den Wilpertdinger Bauern, welche diese in zwei wohlverwahrten Kästen in Begleitung eines Priesters brachten, in Empfang, und acht Priester trugen sie in Begleitung des Clerus und der Bürgerkavallerie in den Dom. Der Fürstbischof und der Domprobst nebst dem ganzen Hofstaate wohnten diesem feierlichen Einzuge bei.

Den 25. August 1777 weihte Ludwig Joseph die Kirche der Elisabethinerinnen zu München, und ertheilte das Sakrament der Firmung, desgleichen am 10. Sept. die Kirche von Baindorf, wo er ebenfalls firmte. Am 13. Okt. nahm er die Einweihung der Kirche und zweier Altäre, des heil. Joh. v. Nepomuk und Maria Hilf, in dem Militär-Lazareth in Giesing vor.

Bei der Nachricht der gefährlichen Krankheit des Churfürsten Maximilian verordnete Lud. Joseph am 23. Dez. öffentliche Gebete und Gottesdienste im Dome, und in allen Kirchen, bis der Tod des Churfürsten am 30. Dez. erfolgte. Die feierlichen Exequien wurden am 26. Jänner 1778 gehalten.

Den 25. April, als mit dem Kreuze von Freysing aus nach Petersberg gegangen wurde, begab sich der Fürstbischof auch dahin, ertheilte bei dieser Gelegenheit 1255 Personen das heil. Sakrament der Firmung und verehrte in die dortige Kirche eine schöne silberne Lampe.

Den 8. Juni begleitete der Fürstbischof das Kreuz nach dem Berge Andechs. In München hielt derselbe mit seinen Freysingern seinen Einzug durch das Neuhauserthor in die Frauenkirche und dann in die Herzogspitalkirche, wo er die hl. Messe las. Am 9. Juni war der feierliche Einzug in Andechs, der Fürstbischof verrichtete dort seine Andacht, und am andern Tage hielt er mit seinem ganzen Hofstaate in Freysing in der St. Georgenskirche wieder seinen Einzug.

Sonntag den 11. Juni 1780 consecrirte Ludwig Joseph in der sehr prächtig geschmückten Theatinerkirche zu München den Herrn Ordensbischof des hl. Georg, Joseph Ferdinand Guidowald des H. R. R. Grafen von Spaur ɛc, bei welchem Akte von Rom dahin dispensirt wurde, daß anstatt zweier infulirter Assistenten zwei Priester diese Funktion vornehmen durften, zu welchem Ende auch Graf Procop von Törring, Probst zu Straubing, und Graf Joseph von Königsfeld, Probst von St. Wolfgang am Burgholze, beide Domcapitularen von Freysing, vom Fürstbischofe ausersehen wurden.

Am 24. Juni benedicirte der Fürstbischof den neuen Prälaten von Indersdorf, Johann Baptist, unter Assistirung der beiden Aebte von Weihenstephan und Neustift. Am 25. August weihte er die Klosterkirche und die Altäre derselben auf einem Felsen erbauten Kirche von Schleedorf ein. Auf der Rückreise ertheilte er in Wolfratshausen das Sakrament der Firmung.

Am ersten Sonntag nach Ostern des Jahres 1781 ließ Ludwig Joseph die Gebeine des hl. Kastulus, welche er vom Papste Pius VI. zum Geschenke erhalten hatte, in feierlicher Prozession auf den Altar der Mutter Gottes auf der Stiege übersetzen, wozu er einen zweitägigen Ablaß für alle Jahre erwirkte. Im Jahre 1783 bewirkte der Churfürst von Bayern bei dem päpstlichen Hofe, daß das Kloster zu Indersdorf aufgehoben, und die Güter desselben mit dem Collegiatstifte zu U. L. Frau in München vereinigt wurden. Ludwig Joseph, unter dessen Jurisdiction das Kloster stand, widersetzte sich aus allen Kräften, aber ohne Erfolg. In der von Rom erfolgten Antwort hieß es: „der Bischof soll froh seyn, daß der Churfürst von Bayern sich nach Rom gewendet habe, er soll dagegen nur das Verfahren des Kaisers von Oestreich betrachten."

D

Ludwig Joseph begab sich am 29. Juli 1780 nach Weyarn, wo der Propst Rupertus die alte baufällige Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes abtragen, und neu und erweitert wieder aufbauen ließ, welche der Fürstbischof am 30. Juli weihte, und zugleich an diesem, wie an den 2 nächst folgenden Tagen 3263 Personen das hl. Sakrament der Firmung spendete. Abends des letzten Tages (1. Aug.) begab sich der Fürstbischof nach Miesbach. Dieser Markt hatte das Unglück, durch eine im Bräuhaus daselbst entstandene Feuersbrunst am 23. Mai 1783 gänzlich, mit Ausnahme des einzigen Pflegschloßes, zerstört zu werden. Vorzüglich durch viele und große Opfer der Bürgerschaft wurde die Kirche daselbst wieder neu und vergrößert aufgebaut. Ludwig Joseph weihte sie, ohne des ungünstigen Wetters zu achten, und konsecrirte 3 Altäre. Die 3 neuen Glocken dieser Kirche hatte er schon den 26. Jänner v. J. zu München bei den Theatinern in Gegenwart des Churfürsten geweiht. Nach der Kirchweih in Miesbach ertheilte er dortselbst in 2 Tagen 1714 Personen die hl. Firmung. Am 5. Aug. begab er sich nach Pirkenstein, weihte dort die Kapelle und ertheilte ebenfalls 1315 Personen die hl. Firmung. An selbem Tage kam die Gemeinde Ellbach, eine kleine Stunde von Fischbachau bei Pirkenstein, in Begleitung ihres Pfarrers. Um 12 Uhr hatten sie Predigt, welcher auch der Fürstbischof beiwohnte, und dann dem Volke den Rosenkranz vorbetete. Nachmittags besuchte der Fürstbischof die Umgegend. Am folgenden Tage begab sich Ludwig Joseph nach Zell, benedicirte dort die Maria Hilf Kapelle, las dann auf einem der 2 neu consecrirten Altäre der Hauptkirche die heil. Messe, und nahm dann in einem Bauernhause das Frühstück. Hierauf ertheilte er 216 Personen die heil. Firmung, und kehrte Abends nach Fischbachau zurück, und obgleich ermüdet, ertheilte er noch Abends 7 Uhr 10 Personen das hl. Sakrament der Firmung.

Am 8. August reiste Ludwig Joseph auf Einladung nach Tegernsee, ertheilte am 9. und 10. daselbst die heilige Firmung an 1308 Personen, und ertheilte noch am letzten Tage an 6 Fratres des Klosters das Subdiaconat und Diaconat. Auf dieser Reise hatte der Fürstbischof 8196 Personen die hl. Firmung ertheilt.

Am 21. Dezember 1787 benedicirte Ludwig Joseph den neuerwählten Abt von Tegernsee Gregor Rottenkolber.

Wegen Mißbrauch beim Wetterläuten erließ der Fürstbischof schon im Jahre 1784 eine Verordnung, daß nur beim Anfange und Ende des Gewitters mit der Glocke das Zeichen zum Gebete gegeben werden soll; allein schon im Jahre 1788 mußte dieser Befehl vom Neuen eingeschärft werden, und nur den Bewohnern des Gebirges wurde auf viele Bitten die Modification gestattet, daß sie am Anfange zweimal das Zeichen zum Gebete geben durften. Der Mißbrauch der mit diesem Wetterläuten getrieben wurde, und Unglücksfälle, die in Folge dessen entstanden, mögen das nachfolgende gänzliche Verbot bewirkt haben.

So sehen wir diesen Mann thätig und eifrig als Priester und Bischof. In den letzten zwölf Jahren verrichtete er die bischöflichen Funktionen ganz allein, denn nach der Ernennung seines Suffragans, Graf von Herbenstein, zum Bischof von Linz, durch den Kaiser Joseph den Zweiten, nahm Ludwig Joseph keinen Suffragan mehr. Wie er seiner Kirche Priester und Bischof war, so auch Vater der Armen. In den Jahren 1770 und 1771 drückte eine allgemeine Theuerung und Hungersnoth das Volk. Ludwig Joseph wendete alles an, seinen Unterthanen Hilfe zu verschaffen. Er erwirkte

von den übrigen Höfen die Bewilligung der Einfuhr des Getreides, er nahm mit Bewilligung des Domkapitels 20,000 fl. auf das Hochstift auf, und erkaufte damit in Italien Getreide. Er erließ am 21. Jänner 1771 die Verordnung, daß jeder Unterthan in seinem ihm untergebenen Lande, der seinem Mitunterthan einen Vorschuß an Geld oder Naturalien leiste, mit dieser Forderung allen andern Schuldnern vorgehe. Bei Gelegenheit der fünfzehnten Säkularfeier zu Ehren des hl. Maximilian wurden ebenfalls 1600 Arme mit Lebensmitteln bedacht, und im strengen Winter von 1789 ließ er hundert Klafter Holz an die Armen der Stadt vertheilen, und zeigte sich so allenthalben als Vater der Armen.

Ludwig Joseph kannte während seiner 19jährigen Regierung keine größere Angelegenheit seines Herzens, als das tiefgesunkene Volksschulwesen seiner Residenzstadt wieder aufzuhelfen, und er wurde für das deutsche Schulwesen das, was Fürstbischof Joh. Franz Eckher für das lateinische Schulwesen in Freysing gewesen ist. Bereits blühten in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Oesterreich und besonders durch den Abt Felbiger in Böhmen, die Normalschulen. Sie fanden in sehr vielen katholischen Ländern Deutschlands Nachahmung und Ludwig Joseph wollte eben nicht zurück bleiben, sondern nach Art der österreichischen Schulen die Schulen Freysing's einrichten. Der erste Auftrag in dieser Beziehung erging von Seite Ludwig Josephs an seine geistliche Regierung den 22. Nov. 1782. Um aber dieses wohlthätige Unternehmen mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolges zu beginnen, ward vorerst eine Commission von geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Regierung niedergesetzt, mit Beiziehung des Stadtdechants, eines Deputirten des Magistrats und des Liebesbundes, um diese wichtigen Angelegenheiten zu betreiben. Allein die ersten Schwierigkeiten, die sich darboten, betrafen die Ausmittlung eines gehörigen Fonds einerseits, und die Aufstellung eines tüchtigen Lehrers anderseits. Zur Sicherung des Gehaltes eines aufzustellenden Schulrektors, wie man den ersten Lehrer an der Normalschule nannte, ward allererst bestimmt der Genuß eines Beneficiums und zur weitern Begründung eines Schulfondes wurden die Beiträge vorgeschlagen, welche die geistlichen Stiftungen, insbesonders die Bruderschaften von den Ueberschüssen ihrer Bruderschaftskassen zu leisten hätten, eingedenk, daß sie wohl zu keinem wohlthätigern Zweck verwendet werden könnten, als zur Bildung der Jugend. Zum Schulrektor brachte man in Vorschlag den verdienten Cooperator zu Sittenbach, Franz Borgias Baumhackl. Nach diesen Vorarbeiten geschah es denn vorzüglich durch die Bemühungen des geistlichen Raths und damaligen Canonicus zu St. Veit, Sebastian Mutschelle, daß die Verbesserung der Schulen einstweilen damit begonnen wurde, daß man in der Person des obengenannten F. B. Baumhackl einen Schulrektor, und in der Person des Thomas Widenhofer, eines Bürgersohnes von Freysing, der in der Normalschule zu Salzburg war gebildet worden, einen Lehrer aufstellte, ihnen zum ersten Wirkungskreise die Waisenhausschule anwies, weil aus Mangel eines gänzlich hinreichenden Fondes eine eigene Normalschule in einem besondern Lokale noch nicht errichtet werden konnte. Man suchte den Unterrichtsgang der Normalschule in den übrigen Schulen der Stadt dadurch zu bewerkstelligen, daß nach der Anleitung des Schulrektors alle Lehrer der übrigen Schulen den bereits vorgeschriebenen Unterrichtsplan so viel als möglich in Ausübung zu bringen angehalten wurden. Wirklich hatte Ludwig Joseph die Freude, im August 1783 den ersten Tag nach Allerheiligen zum Anfang der Normal-Schule bestimmen zu können. Bald sah man nun die Waisen-

hausschule im bessern Zustande, nicht nur der Unterricht in der Religionslehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen ward zweckmäßig und mit einem warmen Eifer betrieben, sondern auch in den sogenannten nützlichen Kenntnissen ward der Unterricht nicht versäumt, ohne daß jedoch die Hauptsache darunter gelitten hätte. Die Schuldisciplin ward jetzt mit allem Ernst gehandhabt, und um allen Kindern alles werden zu können, wurden zum Besten der Schule sowohl als der Kinder, damit ein Gemein-Unterricht stattfinden könnte, für alle Unterrichtsgegenstände eigene Schulbücher eingeführt. So wie sich aber die Normalschule im Waisenhause mehr und mehr verbesserte, so sahen auch die übrigen Lehrer der Stadt, wenn sie ihre Kinder nicht verlieren wollten, sich genöthigt, ihre Schulen nach der Musterschule einzurichten.

Doch nicht bloß der Begründer der Normalschulen ist Ludwig Joseph, nicht blos auf die deutschen Schulen war sein Augenmerk gerichtet, er sorgte auch für die Lateinschulen und für das Lyzeum, und sicherte denselben eine bessere Zukunft. Er schloß daher einen Vertrag mit den Prälaten von Weihenstephan, Ettal, Oberaltaich und Prüfling in Betreff der Schuldentilgung und der Verbesserung des hochfürstlichen Lyzeums in Freysing. Zur Tilgung der Gesammtschuldenlast von 3500 fl. versprachen die sämmtlichen conföderirten Klöster in Bayern und Schwaben sogleich 2000 fl. zuzuschießen, den Rest aber von 1500 fl. wolle der Fürstbischof beitragen. Damit aber diese Concurrenz dem Fürstbischofe erleichtert werde, so verspricht der Kaufmann Balthasar Oberbucher in Freysing diese Summe vorzuschießen ohne Interessen zu fordern, jedoch unter der Bedingung, daß jährlich 200 fl. Frist bezahlt werde. Um aber für die Zukunft nicht in neue Schulden zu gerathen, so versprachen sämmtliche conföderirte Klöster einen Zuschuß von 400 fl. jährlich die 7½ Jahre hindurch, in welchen der Fürstbischof die obenerwähnten 1500 fl. wird abbezahlt haben. Nach Verlauf dieser Zeit übernehmen der Fürstbischof und seine Nachfolger die Hälfte des jährlichen Zuschußes mit 200 fl., die andere Hälfte versprachen die conföderirten Prälaten für sich und ihre Nachfolger, glauben aber billig und mit Recht verlangen und hoffen zu können, daß sie für die Zukunft von allen Forderungen unter was immer für einen Namen frei zu sein, unter welcher Bedingung sie sich allein zu dem bezeichneten Zuschuße verstanden haben. Diesen zu Elching den 9. April 1779 entworfenen Plan bestätigte Ludwig Joseph den 12. Juli e. a. Daß auch vom Domkapitel Vieles für die höhern Schulen in Freysing geschah, beweist das Vermächtniß des ehemaligen Canonicus von St. Andrä und nachmaligen Domherrn und geistlichen Rathdirektor, Christoph Erdmann Jndobler, der eine Summe von 13,950 fl. zur Erziehung studirender Alumnen in Freysing vermachte.

Daß Ludwig Joseph auch die weltlichen Angelegenheiten seines Fürstenthumes zu leiten wußte, daß er auf den Wohlstand seiner Untergebenen sah, geht daraus hervor, daß er vor Allem den Streit in Betreff der Moosgründe wieder aufnahm, jedoch denselben glücklich beendigte, da wahrscheinlich Freysings Bürger von dem Nutzen der Vertheilung seit diesen Jahren sich überzeugt hatten. Es berichtete daher am 6. März 1772 der Fürstbischof, daß er geneigt sei, nach dem Wunsche des Kapitels, jenen Kapitularen, welche mit Aengern nicht versehen seien, bei der demnächst erfolgenden völligen Vertheilung des Mooses an die Bürgerschaft einige Gründe mitzutheilen, es möge nun die Größe des Bedürfnisses anzeigen. Das Kapitel erbat sich 35 Tagw. Am 15. April eröffnete der Bischof dem Kapitel, diesem Ansinnen nicht entsprechen zu können, da die Billigkeit fordere, jenen Bürgern, wel-

chen die Gräben eingeworfen worden waren, ihre schon früher innegehabten Gründe wieder zuzuertheilen, das Uebrige aber an die Bürgerschaft abzugeben. Nach der mündlichen Aeußerung des Dom-Dechants bewilligte der Fürstbischof dem Gremium 4 Tagw., von welchen 2 Tagw. dem jüngsten Domkapitularen, zwei dem Domkapitel Syndicus zuertheilt wurden. Den Besitzern der Moosgründe aber, welche diese cultivirten, wurden 6 Freijahre von allen Abgaben, und vermög Kapitularbeschluß ddo. 9. Okt. 1772, drei Jahre Zehentfreiheit bewilligt. Da aber schon im Jahre 1774 die fürstliche Hofkammer den Zehent auf diesen Moosängern zu prätendiren begann, beschloß das Domkapitel ddo. 5. Juli 1774 den Zehent auch in diesem Jahre schon einzubringen, bei sich ergebenden Anständen soll dagegen der Rechtsweg eingeschlagen werden. Auch die Angelegenheit in Betreff des Verkaufes des sogenannten Freysingerhofes in Wien kam unter Ludwig Joseph zu Stande. Wir haben schon erwähnt, daß unter Clemens Wenzeslaus dieser Hof, dem Hochstifte Freysing gehörig, schon sehr baufällig war, und daß dringende Befehle vom kaiserlichen Hofe kamen, den Freysingerhof im guten baulichen Zustande zu erhalten, und daß der Kaiser dennoch genanntem Fürstbischofe 100,000 fl. dafür geboten habe, und daß das Domkapitel diesen Antrag abgewiesen hat. Nun unter der Regierung Ludwig Josephs kamen neue dringende Befehle, den Hof in baulichen Zustande zu erhalten, da derselbe an vielen Orten dem Einsturze drohe. Dadurch ward endlich nun der Bischof mit Zustimmung des Kapitels bewogen, dieses Gebäude zu verkaufen, und der Domkapitel Syndicus Ehrne wurde im Dezember 1771 als Commissär nach Wien gesendet. Früher hatten ein Maurer und Zimmermeister den Antrag gestellt, sie wollten den ganze baufällige Haus in besten baulichen Stand herstellen, wenn ihnen der Ertrag von Zinsen auf 20 Jahre überlassen würde. dieser Antrag wurde jedoch nicht angenommen. Ehrne verkaufte zuletzt dieses Haus um 19,000 fl. an den Buchhändler Trattner in Wien, die Nebengebäude aber um 40,000 fl., und als der Kontrakt geschlossen war, legte die Finanzkammer in Wien Arrest auf den Kaufschilling wegen der Rückstände von Steuern, welche die Freysinger Beamten in Oesterreich nicht bezahlt hatten, so daß nun auf den Kaufschilling von 19,000 fl. noch mehr darauf bezahlt werden mußte.

Im Jahre 1778 wurde den Unterthanen der Grafschaft Werdenfels ein Steuernachlaß von 700 fl. bewilligt, da diese eine neue Straße herstellten. Kaiser Joseph beantragte bei dem Bischof Joseph Ludwig, daß jene Theile von Tyrol, welche zur Diezöse Freysing gehörten, als ein kaiserliches Land aus dem Diezösanverbande ausgelassen und an Oesterreich abgetreten werden. Der geistliche Rath Indobler suchte auch zu bewirken, daß dem Wunsche des Kaisers entsprochen werde. Da aber Kaiser Joseph wegen Egern ein Gleiches vom Bisthume Regensburg forderte, und das Ordinariat daselbst sich dieser Trennung aus allen Kräften widersetzte, so unterließ Ludwig Joseph auch die Trennung der tyrolischen Theile vom Bisthume Freysing.

Nie fehlt es dem Manne, der für Recht und Gerechtigkeit lebt, an Bitterkeiten des Lebens. So hatte auch Ludwig Joseph während seiner Regierungsjahre einen guten Theil derselben zu genießen. Schon bald nach dem Antritte seiner Regierung, 1770, hatte er zu sehen, daß das Collegiatstift zu U. L. Frau in München ganz geheim ein päpstliches Indult erschlichen habe, sich der Chorkleidung der Domkapitularen bedienen zu dürfen, wobei vorzüglich der churfürstliche Hof sie unterstützte. So wenig jedoch eine solche äußere Zierde zu bedeuten habe, so gebe sie doch dem Gerüchte und der in

mehreren Schriften angezeigten Meinung, die Glaubwürdigkeit, daß in München ein eigener Bischof oder gar Erzbischof aufgestellt werden soll.

Ferners belegte eine churfürstl. Bayr. Verordnung ddo. 30. Juni 1770, die gesammte Geistlichkeit ohne Vorwissen des Pabstes und der Ordinariate mit einem neuen Militärbeitrag, und ungeachtet der gemachten Vorstellung wurde nur ein Termin von 14 Tagen mit Androhung der Execution festgesetzt. Bereits wurde dem Hochstift die vormals genossene Hofmarks-Jurisdiction von dem churfürstl. Fiskus streitig gemacht, vergebens stützte man sich auf die ältern und neuern Schankungs- und Freiheitsbriefe, welche als nichts geltende und von der übermäßigen Andacht der frommen Stifter, erschlichene, unnütze Ueberbleibsel des leichtgläubigen Alterthums erklärt werden, nur alsdann erhalten sie ihre Kraft und Wirkung, wenn solche von der neu errichteten Akademie der Wissenschaften in München erprobt, und als dienlich und nützlich angesehen würden. Ebenso sey das Jus patronatus in den bayr. Ländern der Hochstiftern beschränkt, und durch eine churfürstl. Verordnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Eheversprechungen gänzlich entzogen. Das Verfahren gegen die Ordensgeistlichen übertreffe alle Erwartung, indem diese die weltliche Macht nach Belieben auch in geistlichen Dingen reformirt, und sich unterwürfig erklärt. Es zeige sich, daß es nicht so sehr auf die Besserung der Geistlichen als auf ihr Vermögen abgesehen sey. Um diesen Eingriffen der weltlichen Gewalt entgegen zuwirken, berieth sich der päpstliche Legat, Erzbischof Sigismund von Salzburg gemeinschaftlich mit den Bischöfen oder dessen Legaten in Salzburg. Ludwig Joseph schickte als Abgeordneten den geistl. Rath-Direktor Erdmann Indobler. (Die dortigen Verhandlungen befinden sich in mehreren Bänden in der Ordinariatsregistratur.)

Mißhelligkeiten mit dem kaiserlichen Hofe wegen der Concurrenz-Beiträge zum Wasserbau gegen die Isar, bei dem churfürstl. Hofe wegen eines schädlich und receßwidrig angelegten Wasserdammes in der sogenannten Schwabingerau bei Oberföhrung, wären für den Fürstbischof, da selbe gütig beigelegt worden sind, wenig drückend gewesen, jedoch die größte Kränkung hatte er Seitens seines Kapitels zu erfahren, so daß er sich genöthigt sah, bei dem Reichshofrathe puncto injuriarum atrocissimarum et imixtionis in Regimen politicum Beschwerde gegen das Kapitel zu führen. Zwar wurde dem Kapitel strenge sein respektwidriges Betragen gegen seinen Fürstbischof erwiesen, und im Wiederholungsfalle mit schärferen Einschreiten bedroht; nichts destoweniger reichten mehrere Kapitelmitglieder eine neue Vertheidigungs- oder vielmehr neue Klageschrift gegen ihren Fürstbischof auf die kaiserliche Resolution ein, worauf unterm 25. November abermals eine kaiserliche Resolution erschien, worin das „impetratische Domkapitel" abermals zurecht gewiesen, und an ihre Pflichten gegen ihren Fürsten und Bischof ermahnt wird.

Nachtheilig mögen diese Dissidien auf die Gesundheit unsers Fürstbischofs eingewirkt haben. Ohnehin geneigt zur Melancholie, die oft sich seiner im hohen Grade bemächtigte, so daß er sich genöthigt sah, die Regierung von seinen Dikasterien versehen zu lassen, machten diese Kränkungen seinen Geist noch düsterer, vorzüglich da sein Kapitel in offener Opposition mit ihm lebte. Im November 1779 waren seine Gesundheitsumstände so zerrüttet, daß sein Leibmedikus eiligst nach Freysing berufen wurde, jedoch erholte er sich wieder, und hatte sich mehrere Jahre einer ziemlich dauerhaften Gesundheit zu erfreuen. Anfangs des Monats März fühlte der Fürstbischof wohl, daß seine Körperkräfte

erschöpft seyen, er ließ daher am 11. März 1788 sich öffentlich mit den hl. Sterbsakramenten versehen. Groß war die Trauer seiner Unterthanen, denn sie verloren an ihm einen guten Fürsten und eifrigen Oberhirten, einen wahren Vater der Wittwen und Waisen. Er war es, der bewirkte, daß die Vertheilung der Moosgründe zur Beförderung der Kultur zu Stande kam, er war der Erste, der eine Normal-Volksschule in Freysing errichtete, er sorgte für verunglückte Unterthanen, wie für die durch Feuer verunglückten Einwohner von Miesbach, Oberwels und Mittenwald, wie auch für die Bewohner von Straubing. Oft besuchte er das Krankenhaus in Freysing, um sich von den Zustande desselben zu überzeugen, und unterstützte arme Kinder. Ebenso eifrig war er als Seelenhirt. Treu hing er als Bischof an dem päbstlichen Stuhl, wie seine Reisen, nach Rom (Okt. 1775) und nach Wien (4. April 1781) um dem Papste seine Aufwartungen zu machen und seine Huldigung darzubringen, bezeugen. Unermüdet war er in seinen bischöflichen Funktionen, oft Stundenlang reichte er dem Volke das hl. Abendmahl, begleitete Prozessionen und Bittgänge, unternahm häufige Wohlfahrten, und betete oft dem Volke bei Umgängen und in den Kirchen den hl. Rosenkranz vor, er bewirkte von Rom mehrere Abläße, und vom Pabste Clemens XIV. für sich die Gewalt, jährlich zweimal den päbstlichen Segen und vollkommenen Ablaß zu ertheilen. Er besuchte selbst Kranke und Sterbende, ertheilte ihnen geistlichen Trost, und schickte vielen seinen Leibarzt zum Beistande. Welch ein Verehrer der hl. Jungfrau Ludwig Joseph war, bewies er noch am Sterbebette, den kaum mehr vermögend zu reden, sagte er mit gebrochener Stimme: „Gebt mir jenen Ring, (von der Marianischen Congregation) auf welchen das Bildniß Mariä gezeichnet ist. Mit diesem an der Hand will ich sterben, mit diesem will ich begraben werden."

Am 15. März 1788 um ¼ nach 4 Uhr Nachmittags starb Ludwig Joseph. Am 25. März Abends 4 Uhr wurde die Leiche in die Domkirche gebracht, und daselbst in der Gruft, ehe man zum Altare Sct. Sebastian kömmt, beerdigt, und am 26., 27., 28. desselben Monats wurden in der Domkirche die feierlichen Exequien gehalten, wobei am ersten Tage P. F. Carpophorus Westhauser Ord. s. Francis. Reform. und Domprediger die Trauerrede hielt. Am 14. April wurden die Exequien in den Marianischen Congregations-Saale von den Studirenden gefeiert, wobei der Abt Michael von Scheuern das Seelenamt, und Wolfgang Aigner von Mallersdorf, Professor der Rhetorik, die Trauerrede hielt.

Das Grabmal, welches sich an der sechsten Säule, rechts in der Domkirche befindet, hat folgende Aufschrift:

Aeviternae memoriae Ludovici Josephi olim Revmi ac Celmi P. R. J. Principis et Episcopi Frising. ex antiquissima Weldiniorum in Hohenaltingen et Laubheim prosapia Pastoris per annos XIX dies LIII vigilantissimi Seminarii clericalis Dorfensis auspicis; Deiparae Virginis cultoris Serenissimi Principis justi magnanimi, Jurium et pede gladio competentium vindicis acerrimi. Demum, quod gloriae christianae corona est, pauperum, orphanorum, viduarum patris amantissimi sacrum.

Nat. XI Maji 1727. Elect. XXIII Jan. 1769. Denat. XV Martii 1788. R. I. P.

Bei seiner Ruhestätte in der Gruft befindet sich auf der Erde folgender Grabstein:

Ludovicus Josophus Episc. LIX. Frising. obiit XV Mart. anno Domini MDCCLXXXVIII.

60. Max Procop.

(B. 1788 — 1789.)

Maximilian Procop, Graf Törring Jettenbach, Herr auf Törring und Tengling wurde den 28. Okt. 1739 in Böhmen geboren. Durch Resignation des Theodor Hund von Lauterbach erhielt er die Dompräbende in Regensburg und schwor den 29. Okt. 1756 auf, Canonicus capit. wurde er den 30. Juli 1767. Als durch den Tod des Canonikus Unertl das Canonicat bei dem Domstifte Freysing erledigt war, wurde ihm dieses zuertheilt den 7. Febr. 1759. In diesem Jahre am 24. Dezemb., wurde er zum geistlichen Rath in München ernannt, und Bischof Johann Theodor zu Regensburg wählte ihn am 20. Jänner 1762 zum regensb. geistl. Rath mit Sitz und Stimme. Am 10. März desselben Jahres wurde er auf die Pfarrei Frontenhausen investirt, obgleich er erst Diacon war, und als Pfarrer erst die Priesterweihe empfing. Anton Ignaz, Bischof von Regensburg, ernannte ihn zum geheimen Rathe den 13. Jänner 1769. Im folgenden Jahre trat er in die Reihe der Domkapitularen am Domstifte zu Freysing ein. Als solcher arbeitete er viele Referate für das Domkapitel aus, als

1. über Visitation des Collegiatstiftes St. André;
2. über das Miesbach'sche Priesterhaus;
3. über Abschaffung der Ostermärchen;
4. über die Cardinalische Verlassenschaftssache;
5. über Einrichtung des Domkapitl'schen Archivs;
6. über das Krankenhaus, Leprosenhaus, die St. Georgen Pfarr rc. rc.

Den 27. Sept. 1771 wurde er vom Domkapitel von Freysing zum Archivar, den 7. November 1774 zum Probst von Straubing, den 11. Mai 1775 zum Summus custos am Domstifte zu Freysing, und den 29. Okt. 1776 zum Hof- und Kammerrath, am 25. August 1779 zum Offizial in Regensburg ernannt.

Nach dem Tode des Bischofes zu Regensburg (Anton Ignaz 1787) ernannte das Kapitel zwei Castellane, nämlich den Max Procop Törring, und Joseph von Stubenberg. Am 18. April wurde zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten. Nach fünf Scrutinien konnte noch kein Resultat bezweckt werden, da erklärte Graf von Stubenberg, er gebe seine Stimme dem, der die Mehrzahl habe, und der Senior Cap. v. Bodmann ermahnte alle zur Eintracht, indem er vorstellte, wie eine solche uneinige Wahl, in einer Stadt, wo sich so viele Akatholiken befinden, nur zum größten Scandale gereichen könne. Am andern Tage 20. Aug., als alle zur Wahl versammelt waren, wurden nicht mehr die Stimmen gesammelt, sondern alle ernannten per aclamationum den Max Procop zum Bischof.

Am 24. April 1787, an welchem Tage in München das Fest des churfürstl. bayr. Ritterordens St. Georg gefeiert wurde, erhielt Max Procop, bisher erster Ordensdekan, und Commenthur, die Würde eines Großcommenthur, und der Churfürst bekleidete ihn selbst mit dem Großkommenthurkreuze. Des neugeweihten Fürstbischofes von Regensburg erstes Augenmerk ging auf die Bildung seines Clerus und der Schuljugend. Er ließ daher den Alumnen in Regensburg in dem vormaligen Jesuiten-Kollegium eine neue Wohnung zurichten, vermuthlich damit sie näher bei der Kirche, und bei dem öffentlichen Schulhause, das sie zu besuchen haben, seyn konnten. Er setzte über sie einen Regens und

Subregens, von denen jener die Pastoral-Theologie und hl. Beredtsamkeit, dieser aber das Naturrecht und die Religionsgründe lehren muß, er vermehrte die Zahl der Alumnen bis auf 20, und machte aus denselben, was sie seyn sollten, Zöglinge in der höchst wichtigen Seelsorge. Er setzte über das Seminarium eine nach dem Wunsche des tridentinischen Kirchenrathes eingerichtete Commission nieder, welche aus seinem Commissär, aus dem des Domkapitels, des Clerus in der Stadt und des Land-Clerus bestand. Es wurde auch eine gedruckte Ordnung für die Seminaristen bekannt gemacht. (Denkschrift auf Roman Zirngibl v. Westenrieder pag. 90. 91.) Am 7. Mai begab sich Max Procop von Straubing aus nach Münster, welche Hofmark ihm als Probst des Kollegiatstiftes zu Straubing zugehörte, wo er an die Kinder der da befindlichen Schule, wie er es schon mehrere Jahre zu thun gewohnt war, zum Andenken der Geburt der beiden Wittelsbachischen Prinzen, Ludwig von Zweibrücken und Pius von Birkenfeld, öffentlich die Preise vertheilen ließ, und vorher der Prüfung beiwohnte. Am Schluße dieser Feier bezeugte er dem Pfarrer sein Wohlgefallen für seine zum Wohle der Schuljugend verwendete Mühe, und ermahnte zugleich alle anwesenden Seelsorger zu diesem wichtigen Geschäfte der Erziehung hilfreiche Hand zu leisten.

Er erließ hierauf schnell nacheinander mehrere Verordnungen über die Sekte der Illuminaten, daß jeder Priester verpflichtet sei, jene Geistlichen sogleich anzuzeigen, welche sich einer solchen Verbindung verdächtig machen; dann über Clerikalische Kleidung, über Predigten und Sittenlehren während der Fastenzeit, und des übrigen Jahres, über den nachmittägigen Gottesdienst in den Landkirchen. Am 24. Febr. 1788 weihte Max Procop den Choraltor in der Pfarrkirche St. Dionisius in Obermünster.

Durch den am 15. März 1788 erfolgten Tod des Fürstbischofes Ludwig Joseph, war der Bischofsstuhl des Fürstenthums Freysing erledigt.

Das Kapitel wählte Tags darauf, nachdem das Testament eröffnet, und alle Anordnungen in Bezug auf Grabstätte, Gottesdienste rc. getroffen waren, den Domkapitularen Freihern von Colona und Grafen von Lerchenfeld zu Castellanen. Als Kostgeld wurde jedem Kapitular wochentlich 30 fl., dem Syndicus 20 fl. bestimmt. Am 17. März wurde die Prägung der Interregal-Münze beschlossen, welche aber nicht über tausend Thaler zu stehen kommen soll. An diesem Tage wurde auch die Verpflichtung der Beamten des Stadtmagistrates vorgenommen. Generalvikar war während dieses Interregnums der Domkapitular und geistl. Regierungs-Präsident von Colona. Da die Kassen wie gewöhnlich im geringen Stande sich befanden, so wurde allgemein beschlossen 30,000 fl. auf das Hochstift aufzunehmen, um die Ausgaben während des Interregnums zu bestreiten. Das Zahlamt trug zugleich darauf an, noch weitere 25,000 fl. aufzunehmen, um die rückständigen Interessen zu bezahlen, was das Kapitel jedoch hinaussetzte bis der bischöfliche Stuhl besetzt sein würde. Am 26. Mai 1788 versammelte sich das Domkapitel, um die Wahl unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten vorzunehmen, die Stimmenmehrheit fiel auf Max Procop, indem er schon beim ersten Scrutin 9 Vota erhielt, die zwei andern fielen, eins auf Dombechant v. Ströhl, das andere auf den Domkapitularen von Lerchenfeld. Das Kapitel hatte eine Wahlconvention aufgesetzt, welche in 67 §§ bestand, in welchen das Kapitel vorzüglich auf Bewahrung seiner Rechte und Emolumente Bedacht genommen hatte. Diese Convention wurde von dem Neugewählten angenommen, erregte aber manche Gegenschrift. Bald nach seiner Wahl zum Bischof von Freysing, berief Max Procop, um die Verhältnisse des Hochstiftes

kennen zu lernen, und Verbesserungen vornehmen zu können, Abgeordnete zu sich nach Donaustauf. Zu diesem Geschäfte begaben sich dahin der Domkapitular Indobler in Betreff des Ordinariates; der Hofmarschall und zugleich Hofkammerrath B. Bugniet, der Domkapitular, Syndicus Ehrne (welcher im Jahre 1788 statt des quiescirten Kanzlers v. Degen zum fürstlichen Hofkanzler ernannt wurde) in Betreff des Domkapitels. Die Conferenzen dauerten einige Wochen. Den 9. 10. 11. Sept. feierte die Schützencompagnie zu Freysing, die glückliche Wahl des Fürstbischofes durch ein dreitägiges Schießen, wobei der Fürstbischof zur allgemeinen Freude selbst mit schoß.

Am 9. August 1788 ertheilte das Domkapitel dem Fürstbischofe den Consens zur Aufnahme von 30,000 fl., um die römischen Confirmations-Kosten bestreiten zu können, wogegen derselbe die Imsel-Steuer und die Hauptlehen-Anfälle zur Wiederbezahlung unterstellte. Unterm 8. August bestätigte der Fürstbischof den Antrag des Domkapitels, daß es gestattet sein sollte, sich von der ersten rigorosen Residenz durch den Erlag von 1000 fl. loszukaufen, forderte aber dagegen, daß das Geld „in utilitatem permanentem“ des ganzen Hochstiftes verwendet werden sollte.

Am 19. August eröffnete der Fürstbischof dem Domkapitel, daß er, um dem Hochstifte die Bürden zu erleichtern, bei seiner Anwesenheit in Freysing jedesmal die gewöhnlichen Hof- und Capitular-Tafeln, Soupé und Gesellschaften gänzlich unterlassen werde, in seiner Abwesenheit Küche, Keller und Stall aber geschlossen bleiben sollen. Am 9. Oktober 1788 theilte der Domkapitular Graf Ezdorf dem Domkapitel mit, daß er durch einen Brief aus Rom berichtet worden sei, daß im folgenden Monate Dezember ein erst aufgeschworner Capitular (Wolf) in Rom als Saffragan präconisirt werden soll, und dem Nuntius Zollio die gewöhnliche Prozeßführung übertragen sei. Das Domkapitel erachtete dieses als den Wahlkapitulationen widersprechend, wo es ausdrücklich heiße, daß jeder Saffragan aus dem Capitel-Gremio genommen werden soll. Das Capitel machte daher Gegenvorstellung an den Fürstbischof und den päbstlichen Stuhl, und ersuchte den Nuntius Zollio die Einleitung des Prozesses zu sistiren. Aber schon am 29. November berichtete der Fürstbischof, daß der fürstliche Regensburgische Vice-Präsident und Domherr beider Stifter vom Wolf zum Saffragan in Freysing ernannt, und das römische Placet bereits erfolgt sei. Weil aber in den beschwornen Wahlkapitulationspunkten ausdrücklich bestimmt war, der Saffragan soll aus dem Gremio Capituli gewählt werden, so hatte sich Max Procop eine Dispensation vom Pabste über diesen Punkt erwirkt. Diese Absolution übersendete das Domkapitel an den Reichshofrath und an den Hofrath Dürr in Mainz, der auf Anforderung des Capitels in dieser Sache eine eigene Schrift in Druck gab.

Sub dato Donaustauf den 13. August 1788 bestimmte Max Procop, daß er alle Beamte, Diener und Pensionisten, wie sie bei seinem Vorgänger und während der Sediz-Vacanz angestellt und besoldet waren, beibehalten wolle; zugleich ermahnte er sie alle zur genauen Pflichterfüllung, und warnt sie bei seiner höchsten Ungnade, in keine Verbindung und geheime Gesellschaft einzutreten (der Illuminatismus war in Freysing nicht fremd). Zugleich spricht er aus, daß er bei seiner Anwesenheit in Freysing, und auch seit dieser Zeit bemerkt habe, daß bei dem ganzen Hochstifte Freysing, sowohl unter Geistlichen als Weltlichen ein ungewöhnliches gegenseitiges Mißtrauen herrsche, daß viele in Ausübung ihrer Pflichten Scheu und Furchtsamkeit so sehr verspüren lassen, daß sogar Räthe und Beamte in ihren mündlich und schriftlich übergebenen Voten und Berichten ihre Meinungen so zu

eröffnen sich nicht getrauen wollen, wie sie doch als rechtschaffene Männer, nach ihrem abgelegten Eide sowohl für das Allgemeine, als für Unser Wohl hauptsächlich es verbunden sind. Er fordert sie auf, ohne Furcht und Mißtrauen ihre Pflichten zu erfüllen, und versichert, daß er keineswegs einseitigen Schwätzereien und Verkleinerungen Gehör geben, sondern nur immer nach Recht und Gerechtigkeit handeln werde. Unterm 18. d. M. wurde der Personal- und Besoldungsstand bei der geistlichen Regierung zu Freysing, sammt der dahin einschlagenden Taxordnung regulirt und bestimmt, daß kein Gesuch um Zulage, da die Besoldungen bestimmt sind, berücksichtigt werde, und daß jene aus der fürstlichen Dienerschaft, welche in Abwesenheit des Fürsten beschäftigt sind, sich zu andern Beschäftigungen gebrauchen lassen sollen und es endlich einem jeden von der fürstlichen Dienerschaft freisteht, auswärtiges Unterkommen zu suchen, ohne daß es ihm beim Mißlingen zum Nachtheile gereichen soll.

Fürstbischof Max Procop stellte den 29. Oktober 1788 eine neue Normalschulkommission auf, die Mitglieder derselben waren: Der Domcapitular Franz Emanuel Graf von Törring, und der verdiente geistliche Rath und Convikar zu St. Veit Sebastian Mutschelle von Seite der weltlichen Regierung, und der schon erwähnte Schulrektor Franz Borgius Baumhackl, wobei der Fürstbischof die wohlthätige Absicht hatte, und solche in einem Rescripte vom 29. Okt. 1788 auch laut aussprach; daß durch diese Schulkommission die bestehende Normalschule geleitet und immer mehr verbessert, und in ihrem Fonde nicht nur ungeschmälert erhalten, sondern vielmehr derselbe, so viel als möglich, verbessert werden sollte. Allein hatte schon die Aufbringung des Fonds für die Normalschule aus den Beiträgen der Bruderschaften seine Schwierigkeiten, und betrugen diese anfänglich nur 172 fl., so sanken diese unter Max Procop schon auf 130 fl. herab, unter dem mehr oder weniger gegründeten Vorgeben, daß die Bruderschaften mittellos wären.

Längere Differenzen hatte Max Procop mit dem churfürstlichen Hofe in München wegen Aufstellung eines Grand Aumoniers mit bischöflicher Würde daselbst, wozu der Fürstbischof seine Zustimmung nicht ertheilen wollte, weil dadurch die ersten verdeckten Schritte gemacht werden wollen, die alte Diözesen-Einrichtung allmählig zu untergraben. Schon im Monate Juli schrieb der geistliche Rath Brenner von München an den fürstbischöflichen Sekretär Cavallo zu Regensburg, daß wegen der erwähnten Aufstellung eines Grand Aumoniers bei der dermaligen Harmonie des römischen Stuhles mit München diese Angelegenheit zum Nachtheile des Ordinariates entschieden werden dürfte, es daher besser wäre, jetzt die Grenzen zu bestimmen. Dem Fürstbischofe sollen alle weltlichen Dikasterien in spiritualibus unterworfen bleiben, auch diejenigen Glieder der 4 Stücke, so außer der Residenz wohnen. Der Hofbischof hingegen soll die Jurisdiktion über Hofkirchen und Hofkapelle, auch über die wirklich frequentirenden geistlichen Räthe, nicht minder über die Hofdienstmachenden Hofkapläne erhalten. Obwohl sich Max Procop gegen solches Ansinnen längere Zeit sträubte, und derselbe den Beichtvater des Churfürsten Peter Frank, wie nicht minder den Churfürsten von Mainz zu Rathe zog, die ebenfalls seiner Meinung beistimmten, und obwohl der Churfürst unterm 18. Dezember an den Fürstbischof von Monheim aus schrieb, daß er die ganze Sache auf sich beruhen lassen wolle, so wurde nichts destoweniger im folgenden Jahre 1789 die Sache wieder aufgenommen, und man kam endlich in Betreff der Jurisdiction des Grand Aumonier oder Hofbischofs über folgende Punkte überein:

1) Quoad usum pontificalium bei kirchlichen Verrichtungen in der Hofkirche und der Hofkapelle, wenn „Serenissimus" selbst beiwohne.

2) Unterordnung der Hofkapläne und sämmtlicher Hofgeistlichkeit. Aufsicht der Hofkapelle.

3) Wird „Serenissimo" gefällig sein, zu dieses beschränken, damit Titular-Hofkapläne dem Ordinariate untergeordnet bleiben.

4) Nur die inner den Mauern der churfürstlichen Residenz und zur Hofpfarr gehörigen Inwohner sollen dem Hofbischof quoad sacramentalia untergeben bleiben.

5) Zum Predigtamte, Beichthören und andern seelsorglichen Verrichtungen sollen nur vom Ordinariate approbirte Priester angestellt werden.

6) Canonici ad Div. Virg. sollen, soweit sie wirklich dienstmachende Hofkapläne sind, dem Hof-Bischofe unterworfen sein.

7) Militärpfarrer in Garnison sollen dem Ordinariate untergeben sein, nur die Regimenter im Felde sammt Geistlichen sollen dem Hofbischofe angewiesen sein, doch aber nur vom Ordinariate approbirte Priester gebrauchen.

8) Der Hofbischof soll verpflichtet werden, in die schon bestehenden freysingische Diözesangerechtsame in keiner Weise einzuschreiten. Jedoch wurde ein Hofbischof erst unter der Regierung des nachfolgenden Fürstbischofes vom päpstlichen Stuhle eingesetzt.

Im 37 Artikel der Wahlcapitulation heißt es, bei Verleihung der Domprobstei soll der Fürst-Bischof das Attestatum einen von jenen dreien ertheilen, welchen das Domkapitel als „magis bene meritus" aus dem Gremio vorschlage. Da nun die Sage sich verbreitete, der Domprobst von Freysing, Freyherr von Hornstein habe beim päbstlichen Stuhle um Beigesellung eines Coadjutor gebeten, der Fürstbischof aber das Attestatum dem Capitularen Stengel ertheilt, und nächster Tage werde schon die Collations-Bulle aus Rom erwartet, so beschloß das Domkapitel, wie es den abwesenden Kapitularen durch ein Schreiben vom 18. August 1789 angekündet wird, um allen Prozeßweitläufigkeiten vorzukommen, und aber doch das Recht nicht zu vergeben, dem Fürstbischofe, den Freiherrn von Colona, den Grafen Königsfeld und von Stengel, als „magis bene meriti" zur Ertheilung des Attestatum vorzuschlagen.

Am 31. August 1789 ergingen an den Clerus der Freysinger Diözese mehrere Generale, als:

1. wird allen ein Epitome constituionum ecclesiasticorum Dioeceseos Frysingensis unentgeltlich zur genauen Darnachachtung mitgetheilt, und alle vor geheimen Verbindungen gewarnt.
2. Wird in Bezug auf Predigten und Christenlehren, wie auch
3. in Bezug auf Kleidung dasselbe, wie im Bisthume Regensburg verordnet, und
4. ebenso auch das Buch Spiritus ecclesiae anempfohlen;
5. Wegen der Tauf-, Ehe- und Todtenbücher wurde verordnet, die Dupplikate derselben ad ordinariatum zur Aufbewahrung zu überschicken. Ferners sollen die Pfarrer die Grabsteine und Epitaphien adelicher Familien vor Zerstörung schützen, wenn sie am Boden sind, herausnehmen, und an der Mauer befestigen, und an denselben genaue Copien der Inschriften einzusenden.
6. Endlich wurde wegen der Beerdigung todtgefundener Menschen, dasselbe wie im Regensburger-Bisthume festgestellt.

Auf Befehl des Fürstbischofes gab sein Leibarzt Zollner 1789, in welchem Jahre der Winter besonders strenge war, eine kleine Schrift unter dem Titl heraus: „Gemeinnützige aus eigenen und anderen Herren Aerzte Schriften erprobte Erfahrung, als Verwahrungs und sichere Hilfsmittel, wie die Reisenden bei dieser sehr strengen und außerordentlich lang anhaltenden Winterskälte erfrorne Glieder zu behandeln haben." Auf höchsten Befehl Seiner churfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc.

Am 30. Dezember 1789 Nachts ¼ nach 10 Uhr starb Max Procop. Er liegt im Dome zu Regensburg begraben, jedoch ohne Grabstein.

61. Joseph Conrad.

(P. 1790 — 1803)

Joseph Conrad, Baron von Schroffenberg, Sohn des Joseph Anton B. v. Schroffenberg, und der Maria Anna Alexia, geb. Gräfin von Diesbach, ist geboren zu Constanz den 3. Februar 1743. In seiner Jugend besuchte er mehrere Studienanstalten, wo er sich durch Fleiß und Kenntnisse besonders auszeichnete. Hierauf begab er sich nach Regensburg, wo er unter der Leitung des kaiserlichen Gesandten am Reichstage, Baron von Buchenberg, den Geschäften der Reichsverhandlungen sich widmete, um sich in diesem Fache auszubilden.

Nach einiger Zeit kam er nach Berchtesgaden, und bat dort, in die Zahl der Canoniker aufgenommen zu werden. Seine Bitte wurde gewährt, und 1770 den 28. Okt. legte er das Gelübde ab. Zu Constanz erhielt er die priesterlichen Weihen, wurde dann in die Zahl der Capitularen aufgenommen und den 8. Mai 1780, nach dem Tode des Fürstprobstes daselbst, Franz Anton Baron v. Hausen, fast einstimmig an dessen Stelle erwählt. Er erhielt das fürstliche Reichsstift in einem äußerst zerrütteten Zustande, gedrückt von Schulden und ohne Credit. Sein Erstes war also, daß er den Unterthanen die Infelsteuer nachließ, die kleinen Schulden bezahlte, in dem Haushalte eine zweckmäßige Sparsamkeit einführte, und den Finanzstand in eine bestimmte Ordnung brachte. Daher konnte Joseph Conrad schon im Jahre 1783 seinen Unterthanen ein Drittheil der Steuern nachlassen, und im nächstfolgenden Jahre brachte er mit dem Churhause Bayern einen vortheilhaften Vertrag in Betreff des Salzhandels zu Stande.

Den 25. Juni 1786 richteten Wassergüße mit Erdbeben verbunden zu Berchtesgaden und Schellerberg die schaudervollsten Verwüstungen an. Joseph Conrad, der sich im Schloße Friedensberg befand, war Augenzeuge, wie der dem Schloße gegenüberliegende Berg sich von seiner Masse losriß, wie ein darauf befindliches Haus mit Menschen und Vieh herabstürzte, und vernahm mit blutendem Herzen, daß 7 Menschen durch diesen Bergsturz und durch die Fluthen ihren Tod fanden. Mit wahrer Vaterliebe theilte er den Bedrängten Hilfe und Unterstützung mit an Getreide und mehreren Tausend Gulden an Geld, und besuchte mit Lebensgefahr die Orte, die durch das Wasser verwüstet worden. Den 28. und 29. Okt. des nächstfolgenden Jahres ereignete sich eine gleiche Ueberschwemmung, wobei ebenso mildthätige Unterstützung spendete.

Als im Jahre 1788 nach dem Tode des Bischofes von Freysing, Ludwig Joseph, das Kapitel zur Wahl eines neuen Bischofes schritt, sendete Joseph Conrad seinen Cabinets-Sekretär von Steigentesch nach Freysing an das Domkapitel mit dem Auftrage, ihn zur Ernennung zum Bischofe zu

empfehlen, da das Capitel einen Auswärtigen zu wählen nicht abgeneigt, und seine Wahl dem Churfürsten gewiß angenehm wäre. Als aber der kaiserliche Commissär Graf v. Lehrbach dieses vernahm, widersetzte er sich in jeder Weise der Wahl des Joseph Conrad, indem er vorgab, dieser sey als Religios nicht wahlfähig, vermuthlich weil er für Max Procop Törring gestimmt war. Durch das baldige Hinscheiden des Bischofes Max Procop, den 30. Dezemb. 1789, wurde das Bisthum Freysing neuerdings erledigt. Am 1. März d. J. wurde die Wahl eines neuen Bischofes vorgenommen, und von den 14 Wählenden erhielt Joseph Conrad, nachdem er von Rom sich die Bulla eligibilitatis erwirkt hatte, die meisten Stimmen. Noch am nämlichen Tage Abends bewies das Volk seine Beistimmung zu dieser Wahl durch lautes Freudengeschrei auf den Straßen, und Musik in den Gasthäusern. Den 4. Mai um 2 Uhr Nachmittags hielt Joseph Conrad seinen feierlichen Einzug in Freysing und wurde sogleich in die Domkirche geführt, wo er den Thron bestieg; hierauf legte er im Kapitelzimmer den gewöhnlichen Eid ab. In demselben Jahre erschien eine Piece, „die ungültige Bischofswahl in Freysing" betitelt, welche im 2. und 3. Manualhefte der Mainzer Monatschrift 1791 aufgenommen wurde. Gegen diese Schrift erschien: Kurze Widerlegung der Schrift „die ungiltige Bischofswahl zu Freysingen. Ein Beitrag zu dem 2. und 3. Hefte der Mainzer Monatschrift des heurigen Jahrganges München 1791."

Die Punkte der Wahlcapitulation, welche der neue Bischof zu halten sich verpflichtete, gingen vorzüglich dahin, die zerrütteten Finanzen in Ordnung zu bringen, von den Schulden wenigstens jährlich 10,000 fl. abzuzahlen, die Aemter gut zu besetzen. Dieser Wahlcapitulation waren noch Separat-Punkte beigefügt, mit dem Bedeuten, daß die Votanten nur dann ihn erwählen würden, wenn Joseph Conrad die Erfüllung versprechen würde. Die Separatpunkte waren in Betreff der Wagenbauer'schen, v. Wolf'schen und Ehrne'schen Angelegenheit gestellt. Wegen der Wahlcapitulation wurde Joseph Conrad später vom Reichshofrath aufgefordert, sich zu verantworten, warum er eine Wahlcapitulation ohne allerhöchst kaiserlichen lehenherrlichen Consens beschworen habe. In seiner Verantwortung bemerkte er im Wesentlichen, daß er wohl wisse, daß er von den Lehen nichts zu veräußern habe, oder zu dessen Nachtheil sich auf etwas einlassen könne. Mit dem Erwerb aus dem Lehen kann aber ein Lehenvasall „salva substantia feudi" für seine Lebenszeit disponiren. Er für seinen Theil sey gesinnt, nur in dieser Hinsicht die fragliche Capitulation zu befolgen, damit Friede und Einigkeit erhalten werde. Auf diesen Bescheid ist nichts Weiteres erfolgt.

Bald nach seiner Wahl trug Joseph Conrad bei dem Domkapitel darauf an, daß von demselben einige Abgeordnete zu einer Commission erwählt werden möchten, deren Zweck sey, sowohl die besondern Wahlconcordaten, als auch einen angemessenen Oekonomieplan herzustellen. Das Domkapitel überließ die Ernennung dieser Abgeordneten dem Fürstbischofe und dieser ernannte den Domprobst Hornstein, die beiden Präsidenten, Dombechant Strähl und den Domscholastikus. Am 13. Dez. 1789 erließ Pius VI. an den Churfürsten Carl Theodor ein päpstliches Breve, in welchem erlaubt wurde, einen Grand Aumonier mit bischöflicher Würde und Jurisdiction über das sämmtliche Hofpersonale in München aufzustellen. Zu dieser Würde wurde Baron Cajetan de Reisach aus dem Orden der Theatiner, als Bischof von Dibbon erhoben.

Schon in der Wahlcapitulation wurde ein Separatpunkt festgesetzt, daß der zu wählende Fürstbischof diese Beeinträchtigung der bischöflichen Würde rückgängig zu machen sich verpflichten soll. Es erschien auch 1790 gegen dieses Breve des Papstes eine Schrift im Drucke unter dem Titel: „Vertheidigung der erz- und bischöflichen Rechte wider die Anstellung eines mit anmaßlicher Jurisdiction versehen Großalmoseniers zu München." Nach dem Tode des Churfürsten Carl Theodor, und nachdem Maximilian II. die Regierung angetreten, auch der Hofbischof bald darauf starb, erlosch diese Würde von selbst wieder.

Den 30. März 1790 wurde Joseph Conrad zum Bischof von Regensburg erwählt, da auch dieses Bisthum durch den Tod Max Procop Törring erledigt wurde. Den 12. Mai e. a. hielt er daselbst seinen feierlichen Einzug. Den 8. Mai 1790 gab Johann Conrad dem Domkapitel die Nachricht, daß er der Hofkammer den Auftrag ertheilt habe, jedem Domkapitularen an den größern Festtagen, wenn sie nicht zur Tafel geladen würden, einen Dukaten, und am Wahltage 60 fl. Präsenzgeld zu bezahlen.

Den 13. Dezember 1790 ertheilte Churfürst Carl Theodor auf die Bitte Joseph Conrads, da er der letzte männliche Sproße des Baron Schroffenbergischen Stammes ist, dem Lorenz von Barbier Ecuyee, dessen Schwager, ihm und allen seinen männlichen und weiblichen Nachkommen den Schroffenbergischen Namen und das Wappen.

Den 21. Februar 1791 erschien ein Fastenmandat, in welchem von der 40tägigen Fasten dispensirt ist, und mit Ausnahme der Charwoche, alle Mittwoche, Freitage und Samstage das Fleischessen erlaubt ist. Von Mittwoch und Samstag zu dispensiren wird auch den Pfarrern erlaubt. Den 26. Dez. dß. Js. ertheilte Kaiser Leopold II. dem Joseph Conrad den Reichslehen und Regalienbrief. Rescriptum Caesareum Leopoldi II. ddo. Wien 3. Febr. 1792 an Joseph Conrad wegen der, durch den Grafen v. Sternberg empfangenen Reichslehen.

Um 1792 legte Joseph Conrad um dem immermehr um sich reißenden Holzmangel in Berchtesgaden zuvor zu kommen, eine Torfstecherei an, wie er auch 1793 dortselbst und in Schellenberg eine Baumwoll-Spinnschule errichtete, und dem Schulunterrichte durch eine neue Einrichtung und einen hinreichenden Fond aufhalf.

Durch Uebereinkunft mit den übrigen Ordinariaten erhielt der Agent zu Rom, Abbé Bernard Bonfiglioli den Auftrag (ddo. 23. Jänner 1792) zu bewirken, daß, wie schon öfters geschehen, Niemand mehr ohne obrigkeitliche Bewilligung weder in Rom noch in dessen Bezirk mehr getraut werden soll. Den 3. Februar 1792 erließ Joseph Conrad an den gesammten Clerus einen Hirtenbrief, in welchem er die Gefahr der Religion durch Ausbreitung von Büchern, welche freie Grundsätze und Unglauben bezwecken, darstellt. Er befiehlt daher den Geistlichen, sie sollten sich selbst durch tägliches Lesen in der Bibel stärken, in ihrem Religionsunterrichte deutlich und bescheiden sein, und sich vorzüglich dem Unterrichte der Kinder widmen, und wenigstens zweimal in der Woche die Schule besuchen. Ferners sollen sie sich sowohl durch ihr Aeußeres Achtung, und durch treue Erfüllung ihrer Seelsorgspflichten Liebe bei der Gemeinde erwerben. In demselben Jahre erließ Joseph Conrad noch einen Nachtrag zu dem vorhergegangenen Hirtenbrief, in welchem die traurigen Folgen der französischen Revolution geschildert, und die Seelsorger ermahnt werden, ihre Gemeinden vor dem trügerischen

Schein der revolutionären Grundsätze zu warnen, und ihnen die traurigen Folgen zu zeigen. Am 16. April e. a. erließ Joseph Conrad an den Diözesan-Clerus einen neuen Hirtenbrief, in welchem er alle zur Einheit im Glauben ermahnt, und zugleich das Breve, welches Pius VI. an den französischen Clerus ausfertigen ließ, in deutscher Uebersetzung mittheilt.

Den 7. Mai 1792 bestätigt Joseph Conrad das Beneficium, welches Gastlin, ledigen Standes zu Farchant, Ldg. Werdenfels, stiftete. In demselben Jahre stiftete auch der Dechant des Stiftes Skt Andrä und bischöfl. geistl. Rath und Kanzleidirektor Joh. Georg Kayser in seinem Testament Stipendien für diejenigen frommen und guten Studenten, welche geistlich werden wollen, und das Kostgeld im Seminar zu Dorfen nicht bezahlen können. Der Stiftungsfond hat sich auf 82,973 fl. belaufen.

Den 10. Juni e. a. verlangt Joseph Conrad, daß die Vereinigung der Pfarrei Rummeltshausen und Niederroth mit Genehmigung des Domkapitels erfolge. Den 2. Juli fordert Joseph Conrad alle diejenigen auf, welche vom Hochstifte Freysing Lehen besitzen, die neue Belehnung zu erholen. Im August e. a. begab sich Joseph Conrad ins Bad zu Baden in der Schweiz, und kam dann nach Berchtesgaden, von wo er im Anfange Dezembers nach Freysing zurückkehrte, und den Bischof von Speier, der Anfangs November angekommen war, antraf.

Das Archiv des freysing. Hochstiftes befand sich in einer beispiellosen Unordnung. Die Urkunden und Akten lagen zerstreut auf dem Boden und der Treppe, oder in schwarzen Säcken, deren Zahl über 80 betrug, gepackt, welche im 30jährigen Kriege eine Registratura ambulans bildeten. Unterm 22. August erhielt der geistl. Rath Heckenstaller vom Fürstbischof den Auftrag, das Archiv nach dem eigenen Entwurf zu ordnen, was dieser auch zu Stande brachte. Im Jänner 1793 reiste Jos. Conrad nach Regensburg und kehrte am 27. Mai nach Freysing zurück. Das Fastenpatent vom 13. Jänner 1793 erlaubt auch an den Mittwochen in der Fasten das Fleischessen mit Ausnahme des Quatembermittwoch. Den 9. Juni reiste Jos. Conrad nach Berchtesgaden, und kehrte Mitte Novembers nach Freysing zurück.

Zum Troste des verstorbenen Fürstbischofes Ludwig Joseph gab Jos. Conrad aus eigenen Mitteln ein Kapital von 500 fl. her, wofür jährlich im Collegiatstifte St. Joh. Baptist ein ewiger Jahrtag gehalten werden soll. Später (1790) vermehrte er diese Stiftung noch um 100 fl., wofür am Sterbetage Ludwig Josephs, am 15. März, an welchem genannter Jahrtag gehalten wird eine Messe für den verstorbenen Bischof Max Procop, eine zweite aber nach der Intention des Stifters gelesen werden sollte. Alle diese Stiftungen wurden bei der Säkularisation eingezogen. In der Folge aber, als die Schwägerin des gedachten Fürstbischof Baron Welden Vorstellungen bei dem churfürstl. Hof machte, erhielt das Rentamt Freysing den Auftrag zur Haltung eines Jahrtags in der Domkirche eine Zahlung zu leisten. In diesem Jahre bewirkte der Fürstbischof auch für die Dekane des Hochstiftes Freysing und Regensburg, wie auch für Berchtesgaden den Gebrauch der Pontificalien beim Gottesdienste, wozu er die Taxen von 988 fl. aus seinen eigenen Mitteln bestritt. Den 16. Dezember 1793 ertheilte Joseph Conrad dem Major Corps den Auftrag mit den Creditoren des Hochstiftes über die Reduktion der Interessen auf 3 Procent zu negotiren. Anfangs Jänner 1794 reiste der Fürstbischof nach Regensburg, von wo er am 13. März nach Freysing zurückkehrte, und sich dann im

Monate Mai nach Berchtesgaden begab. Am 13. Jänner 1794 kam das Leben des Joseph Conrad zu Regensburg in die größte Gefahr. Als er nämlich in Begleitung eines Bedienten an der obern Wöhr bei Regensburg spaziren ging und der Weg ihn an der Remise eines Bräuers vorbeiführte, warf ein Knecht ohne des Vorübergehenden zu achten, ein Scheit Buchenholz herab und traf unglücklicher Weise den Kopf des Fürstbischofes, der sogleich betäubt niedersank und aus Nase und Mund blutete. Nur der Hut rettete ihn vor dem augenblicklichen Tod. Von diesem Augenblicke an kränkelte der Fürstbischof beständig, und dieses Unglück mag wohl seinen Tod vorbereitet und befördert haben. Wegen dieser glücklichen Rettung wurde in Berchtesgaden am 3. Februar, als am Geburtstage des Fürstbischofes ein feierliches Dankamt mit Te Deum gehalten, worauf August v. Tschiderer, hochfürstl. Berchtesgaden'scher wirklicher Hof- und Regierungs-Rath &c. in dem hochfürstl. Wahlzimmer vor dem versammelten Kapitel, den Beamten und der Bürgerschaft eine Dankrede vortrug, welche 1794 in Regensburg bei Anton Lang in Druck erschien.

Mit dem Fastenmandat des Jahres 1794, wurden dem Diözesanklerus zwei Predigt-Entwürfe mitgetheilt, um das Volk von der Gefahr dieser Zeit zu belehren, welche der Religion, dem Vaterlande und dem Eigenthume drohe, dann die Mitteln dieser Gefahr zu begegnen. Den 25. Februar 1794 schloß Joseph Conrad einen Contrakt wegen der Brandstätte des Freysinger Hofes zu Regensburg. Die Bischöfe von Freysing besaßen nämlich in Regensburg ein Haus, der Freysinger Hof genannt, welchen der Fürst Taxis gemiethet hatte. In dem Miethcontrakte war festgesetzt, daß, wenn dieses Gebäude während der Zeit, als der Fürst Taxis und seine Leute es bewohnen, abbrenne, er auch verpflichtet sei, es aufzubauen. Im Sommer des Jahres 1793 brach nun an einem heitern Tage Feuer unter dem Dache aus, vermuthlich durch glühende Asche, die dort aufbewahrt wurde. Damit aber der Fürst Taxis von der Verpflichtung des Wiederaufbaues enthoben wäre, so sollte die Ursache des Brandes ein Blitz sein, der gezündet hatte, und als dieses keinen Glauben fand, da der Brand an einem heitern Tage ausbrach, so bezeugte ein Professor der Physik, daß auch bei dem reinsten wolkenfreiesten Himmel ein Blitz einschlagen und entzünden könne. Nach langer Correspondenz wurde ein Vergleich, wie oben erwähnt, abgeschlossen, und dem Fürsten Taxis wurde die Brandstätte um 22,300 fl. und Postfreiheit auf mehrere Jahre für die Correspondenz des Stiftes Freysing überlassen. Diese 22,300 fl. wurden auf der Wiener Bank im Namen des Hochstiftes angelegt, bald aber kam die Verordnung, daß, wer sein an der Wiener Bank angelegtes Geld nicht verlieren wolle, 30 Procent nachzahlen müsse, was auch das Hochstift that. Und diese ganze Summe von mehr als 27,000 fl. ging bei der Säkularisation verloren. Am 28. Juli 1794 erließ Joseph Conrad an den Clerus einen Befehl, in welchem er alle ernstlich ermahnt, keinen Theil an einer geheimen Gesellschaft, resp. an dem Illuminatism zu nehmen, widrigenfalls sie Suspension, Entziehung ihrer Beneficien, ja sogar Gefängnißstrafe zu gewärtigen hätten. Zugleich erhielten sie auch den Befehl, jede Kunde von einer solchen Gesellschaft unverzüglich mitzutheilen.

Am 13. Nov. 1794 kehrte Jos. Conrad v. Berchtesgaden nach Freysing zurück, wo er bedeutende Summen an die französischen Emigrés austheilte. Mitte Dezember reiste er nach Regensburg, im August 1795 nach Donaustauf, und im Sept. wieder nach Freysing, wo er bis 25. Sept. blieb, sich dann nach Berchtesgaden begab, und am 27. Dezember wieder nach Freysing zurückkam. Den

4. Dezember 1794 erließ Joseph Conrad einen Hirtenbrief, in welchem er die harte Lage, der durch die Revolution aus Frankreich und aus den Rheingegenden vertriebenen Priester schilderte, und alle Priester der Diözese auffordert, diese mit Liebe aufzunehmen, und bei dem nahenden Winter zu unterstützen. Den 5. Jänner 1795 schrieb der Churfürst von Bayern an den Fürstbischof, er habe aus dem Berichte der Oberlands-Regierung mit Vergnügen ersehen, daß die zum Nachtheile beiderseitiger Unterthanen so lange dauernden Irrungen, den Wasserbau an der Isar betreffend, durch gutes Einverständniß gehoben, und der Grund zum fortdauernden nachbarlichen Einverständniß gelegt sei, er habe deßwegen seinem Stellvertreter die Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlungen aufgetragen, und hoffe, daß der Fürstbischof dasselbe thun werde. In einem Schreiben, ddo. 14. Febr. 1795, ertheilte Jos. Conrad dem Baron Bugniet den Auftrag, nach München sich zu begeben, und dem Churfürsten und seiner Braut seinen Glückswunsch darzubringen, und der Churfürstin Wittwe seine Theilnahme an diesem glücklichen Ereigniß zu bezeugen.

Den 29. April o. a. schrieb Jos. Conrad den vom Pabst Pius VI. auf Ansuchen Carl Theodors bewilligten Jubelablaß öffentlich aus, welcher vom 24. Mai bis 22. Juni festgesetzt wurde. In Freysing wurde wegen dieser Feier am 2. Juni die feierliche Prozession gehalten, welcher Jos. Conrad selbst beiwohnte. Den 17. Jänner 1796 erließ der Fürstbischof an den Diözesan-Clerus einen Befehl in lateinischer Sprache, in welchem er Anfangs sich beklagt, daß so viele Klagen über Ausschweifung der Geistlichen an ihn gebracht werden. Er fordert daher alle Geistliche auf, sich eines reinen Lebenswandels zu befleißen, die sich aber dennoch dagegen verfehlen, bedroht er mit strengen Strafen, sogar mit Entziehung ihrer Pfründen, ohne Hoffnung der Wiedereinsetzung.

Im April 1796 reiste Jos. Conrad nach Regensburg und am 13. Juni kehrte er nach Freysing zurück. Anfangs August machte er eine Badereise nach Baden in Oesterreich, besuchte auf einige Tage Wien, kehrte über Waidhofen und Ulmenfelden mit Ende Oktober nach Berchtesgaden zurück. In seinen Briefen zeigt er seine Unruhe, daß die Franzosen Freysing besetzt haben.

Bei dem Herannahen der feindlichen Truppen der Franzosen im Monate August 1796 wurde das Archiv und die Schätze von Freysing nach den Besitzungen in Oesterreich gebracht. Diese Kommission wurde dem wirklichen freysing. Rath und Canonicus v. St. André, Jos. Heckenstaller ertheilt, welcher auch am 16. August mit den Flößen auf der Isar, abfuhr, und in Hollenburg die geflüchteten Effekten unterbrachte, von da aber nach Enzersdorf hinübergebracht wurde. Anfangs Dezember desselben Jahres wurde mit den Effekten wieder die Rückfracht begonnen, welche wegen häufigen Schnees sehr schwierig war, die jedoch am 19. Dezemb. glücklich in Freysing ankam. Der fürstbischöfliche Stadthalter Ströhl begab sich nach München, um in Vereinigung des fürstbischöfl. Geschäftsträgers bei dem geheimen Staatskanzler es dahin zu bringen, daß der Churfürst auch den Besitzungen des Fürstbischofes Schonung und Sicherheit vor den französischen Truppen erwirken möchte. Da aber dieses nicht geschah, so begab sich v. Ströhl zur französischen Generalität, um für die sämmtlichen fürstbischöfl. Besitzungen eine Sauve-Garde nachzusuchen, und wirklich antworteten ihm untern 6. Sept. die französischen Generäle Abbaducci, Tirino und Moilin, welche sich in Dachau und Schleißheim befanden, daß sie die Sauve-Garde Briefe auszustellen nicht ungeneigt wären, jedoch hätten sie vorher zu wissen nöthig, was Freysing in Rücksicht der Benehmung mit der Republick für Gesinnungen

hege. Die Taxe für die Sauve Garde Briefe wären 25 Luisdor, dann für Unterhaltung von einem Offizier und 12 — 15 Gemeine nebst gewöhnlichem Douceur. Am andern Tage erneuerte v. Ströhl die Bitte, um Sauve Garde, und erklärte, daß sich zwar Freysing, Regensburg und Berchtesgaden dem churbayerischen Hofe angeschlossen, aber wegen bekannter Dürftigkeit weder Römer-Monate noch Contingents-Reluitionsgelder bezahlt habe, daher kein Grund zur feindlichen Behandlung sich vorfände. Die französische Generalität machte noch an demselben Tage dem v. Ströhl die Eröffnung, daß der Fürstbischof einen Seperatfrieden schließen könne, und man aus gewöhnlicher französischer Großmuth und billiger Denk- und Handlungsweise gehörige Rücksicht nehmen, und das Stift Freysing mit 50,000 fl. Contribution durchkommen lassen, und dieses in besondern Schutz nehmen wolle. Herr v. Ströhl dankte für diese gefällige Aeußerung, bat aber zugleich, sich mit der aufgestellten fürstlichen Conferenz benehmen zu dürfen, da er keine Vollmacht hätte, eine Erklärung abzugeben. Am 9. Sept. erfuhr er, daß Bayern mit Frankreich eine Convention geschlossen und auch die fürstbischöfl. Hochstifter eingeschlossen habe. Am 11. Sept. traten die Franzosen eine allgemeine Retirade an. Bei dieser Gelegenheit wurde Freysing, wie ein Augenzeuge berichtet, von den französischen Truppen hart mitgenommen. Samstag den 3. Sept. zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags fielen die Franzosen über Freysing her, und verjagten die Oesterreicher, wobei vom Veitsthore durch die Waisenhausgasse und bis über die Isarbrücke gekämpft wurde; mehrere Häuser litten dabei durch österreichische Kanonenkugeln Schaden. Auch fing man an einigen Orten zu plündern an, wobei vorzüglich der Lerchenfeldhof zu leiden hatte, wozu die gütige Aufnahme des Speyrerfürsten und der französischen Emigranten die Ursache gegeben haben sollen. In Neustift wurden fast alle Häuser geplündert, und die Klosterherrn daselbst mußten alles Silber, daß sie bei Handen hatten, hergeben. Eine Geldrequisition wurde nicht gefordert, wohl aber Lieferungen an Getreide, Mehl, Brod, Haber, Heu und Hemden. Ganze acht Tage dauerte dieser traurige Zustand, während welcher alle Gottesdienste und Geschäfte ruhten und keine Glocke geläutet wurde. Am Samstag den 10. Sept. Abends 9 Uhr erhielten die Franzosen Ordre zum Rückzuge, und am Sonntag früh 5 Uhr waren selbst schon jene zurück, welche bis Kronwinkel vorgedrungen waren, und setzten ihre Retirade an der Münchnerstraße fort.

Den 8. März 1797 ordnete Jos. Conrad in seiner ganzen Diözese die Exequien für die verwittible Churfürstin Maria Anna Sophia an, welche am 7. Febr. starb. Anfangs August begab er sich in das Bad Baden in der Schweiz, und kehrte Mitte Sept. nach Regensburg zurück, wo er bis 10. Juli 1798 blieb, und sich dann nach Freysing begab. Den 27. Sept. 1797 erschien v. Jos. Conrad eine Verordnung, betreffend, den Ungebührlichen Vor- und Aufkauf der Markts-Venalien. Da jedoch diese „Kauderei", wodurch allein der hohe Preis der Viktualien herrührte, dadurch nicht nach ließ und die Klagen und Beschwerden des Publikums immer lauter und allgemeiner wurden, so erhielt das Vicedomamt den Auftrag, alle Personen ohne Ausnahme zu verhaften, und sie mit Geld- oder Körperstrafe zu belegen, die sich dieser „Kauderei" schuldig machen.

Den 18. Dez. 1797 schrieb der k. k. Staatsminister Graf v. Sailern an Joh. Conrad, daß dieser zur Armee des Erzherzog Karl am Rhein von dem Bisthume Freysing, Regensburg und der Probstei Berchtesgaden die Unterstützung an Naturalien übersenden soll, und zwar bis 20. Febr. 1798

nach Stein 8000 Nieder-Oesterreichische Metzen Haber und 6000 Ztr. Heu, dann bis 20. Febr. nach Passau 4000 Nieder-Österreichische Metzen Haber und 3000 Ztr. Heu.

Den 20. Mai 1798 erließ der Fürstbischof von Regensburg aus, einen gedruckten Befehl an den gesammten Clerus, in welchem er dieselben auf die Gefahren die der Religion und dem Staate drohen, aufmerksam macht, und sie auffordert vorzüglich in den Predigten dagegen zu wirken. Deßwegen theilt er einen Entwurf zu Predigten mit, welche diesem Uebel entgegen wirken sollen. Diese Predigtentwürfe enthalten eine Aufforderung, zurückzukehren, 1) zu dem alten Religionseifer der Vorfahren, 2) zur edlen Einfalt ihrer tugenhaften Sitten, 3) zur Schätzung altdeutscher Verfassung, 4) zur getreuen Vaterlandsliebe.

Den 20. Juni 1798 erließ Jos. Conrad einen Befehl, die Kleidung der Geistlichen betreffend. Den 12. Aug. e. a. ging er von Freysing nach Berchtesgaden und kam am 1. Dez. wieder zurück.

Den 20. Dezember 1798 erschien ein Auftrag von Jos. Conrad, daß eine Straßenbeleuchtung in Freysing, wie in andern Städten, zur öffentlichen Sicherheit, zur Verhütung mancher Sitten- und polizeiwidrigen Unordnung, auch nutzbaren Bequemlichkeit des Publikums eingeführt werden solle. Die Finanzkasse des Fürsten schaffte die abgängigen Laternen im Werthe von 204 fl. 30 kr. an. Die Beiträge zur Bestreitung der Kosten sollten nach folgender Repartition jährlich ausgetheilt werden: 1) das hochfürstl. Hofbauamt 50 fl.; 2) das hochfürstl. Hofbräuamt 15 fl.; 3) das Domkapitel 50 fl.; 4) das Collegiatstift St. Andrä 30 fl.; 5) das Stift St. Veit 15 fl.; 6) die Paulaner im Dom 9 fl.; 7) die 3 Weinwirthe à 5 fl. = 15 fl.; 8) die 16 Bierbrauer à 8 fl. = 128 fl.; die 13 Wirthe à 3 fl. = 39 fl.; 10) die 14 Kaufleute und Krämer nach Verschiedenheit ihres Gewerbes zusammen 36 fl.; 11) die 10 Bäcker à 1 fl. = 10 fl.; 12) die 9 Fragner à 1 fl. = 9 fl.; 13) das Mautamt 4 fl.; 14) das Postamt 4 fl.

Den 25. Febr. 1799 theilte Jos. Conrad dem Gesammt-Clerus des Bisthums den am 16. Febr. erfolgten Tod des Churfürsten Carl Theodor mit, mit dem Befehle sogleich die Exequien abzuhalten. Da seit einiger Zeit viele Ehen ohne Vorwissen des Pfarrers von unbefugten Priestern ungültig geschloßen wurden, so ertheilte Jos. Conrad allen Seelsorgs-Priestern unterm 3. April 1799 den Auftrag, um diesem Uebel abzuhelfen, dem Volke in den Christenlehren östers die in Hinsicht auf Verehelichung bestehenden Gesetze vorzutragen, und die traurigen Folgen solcher heimlichen Ehen zu schildern. Den 21. Okt. 1799 benachrichtet Jos. Conrad dem gesammten Clerus das erfolgte Ableben Pius VI. und befiehlt die Exequien unverzüglich zu feiern.

Den 30. Nov. reiste Joseph Conrad nach Regensburg, von woher er am 24. März 1800 nach Freysing zurückehrte.

Um dem häufigen Mißbrauch von Exorcismen und Benedictionen zu steuern, verordnete Joseph Conrad unterm 30. April 1800, daß kein Priester ohne Ausnahme sich unterfange, einen Exorcismus, welcher Art er sey, ohne bischöfliche Erlaubniß vorzunehmen, und daß sich kein Priester betreten lasse, ohne Erlaubniß des Ortspfarrers eine Benediktion zu ertheilen.

Bei dem Kriege, welcher in diesem Jahre geführt wurde, nahm man Bedacht, daß, wenn die Oestreicher zu fliehen gewungen würden, sie ihren Rückzug über München nehmen werden, wobei allerdings eine Plünderung der Stadt zu fürchten wäre. Deßwegen wurde in München beschlossen, eine

Militärstraße von Dachau in gerader Linie längs des Schleißheimer Canals nach Ismanning, wo eine Brücke geschlagen wurde, zu führen. Da aber Ismanning dem Hochstifte Freysing zugehörte, wurde das Hochstift aufgefordert, einen Commissär abzuordnen, wozu der Kanzlei-Direktor und geistl. Rath Heckenstaller abgeordnet wurde. Von Seite der churfürstl. Regierung war Oberst von Riedl als Commissär zugegen. Heckenstaller fand bei seiner Ankunft in Ismanning die Brücke über die Isar bereits vollendet. Er machte Riedl aufmerksam, daß von der Brücke an über das Moos eine Straße in gerader Richtung nach Aschheim angelegt werden müße, wenn München und auch Freysing vor den fliehenden Oestreichern gesichert seyn soll. Diese Anlage der Straße ließe sich dadurch leicht zu Stande bringen, wenn man zu beiden Seiten der Straße breite und tiefe Kanäle ziehe, mit der ausgegrabenen Erde die Straße erhöhe, und mit Isarkies überdecke, dadurch würde auch die Trockenlegung des Mooses erreicht. Riedl überzeugte sich von der Vortrefflichkeit dieses Planes, ergriff ihn mit Freuden und schlug ihn der Regierung vor. Allein da hiedurch der Weg von Augsburg nach Oestreich bedeutend abgekürzt worden wäre, so mochte vermuthlich die Furcht, daß auch die Frachtwägen nicht mehr über München gehen würden, Ursache seyn, daß dieser Plan aufgegeben und die Brücke wieder abgebrochen wurde, um so mehr, da die Gefangennehmung der ganzen österreichischen Armee die Furcht einer Retirade aufhob.

Da die Gefahr des Einfalles der Franzosen sich immer mehr näherte, so wurde in den am 27., 29. und 30. Mai und 4. Juni 1800 gehaltenen Hofconferenzen beschlossen:

1) die Archival-Urkunden und das Kirchensilber in Bereitschaft zu halten, um diese sogleich durch die Flucht in die östreichischen Besitzungen retten zu können. Dieses Geschäft wurde dem Kanzlei-Direktor Heckenstaller, wie im Jahre 1796, übertragen und diesem nicht blos das zur Deckung der Unkosten nöthige Geld gegeben, sondern ihm auch die Gewalt ertheilt, in den in Oestreich gelegenen Herrschaften Geld zu erheben, und ihm zugleich ein Conferenz-Signet mitgegeben, um die etwa verletzt werdenden Siegeln ersetzen zu können. Geistl. Rath Heckenstaller trat auch seine Reise mit den zu flüchtenden Effekten den 30. Mai an, kam am 6. Juni nach Hollenburg, von dort am 6. Dez. nach Enzersdorf, von wo sie am 20. Juli 1801 auf Wägen wieder nach Freysing gebracht wurden, woselbst sie am 4. August anlangten. Bei dieser Commissionsreise erhob der freysing. Commissär in der hochfürstl. Besitzung Hollenburg, Waidhofen, Ulmenfelden, Enzersdorf, Bischofslack, Rottenfels an Gefällen wie an Interessen 153937 fl.

2. Sollen die Amts-Depositen- und Kirchengelder zur Sicherheit nach Berchtesgaden gebracht werden.

3. Da Bayern auf Seite Oesterreichs und Englands war, von welchen es sogar zur Ausrüstung und Verpflegung seiner Heere Subsidiengelder erhielt, so wäre es räthlicher, sich einseitig mit den Franzosen zu benehmen, und nicht an Bayern sich anzuschließen.

4. Sollten die Besoldungen und Pensionen auf 2 Monate vorausbezahlt werden.

5. Sollte der Hofkammerrath v. Bäumler nach München abgeordnet werden, um im Benehmen mit dem Domprobst v. Stengel die Vergütung für die Lieferungen an die russischen Kriegsvölker zu betreiben.

6. Da der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Neu, die obgleich unerschwinglich angesetzten Requisitionen für die Festung Ingolstadt mit Exekution einzutreiben droht, so soll die eine oder andere Gattung der Requisition übersendet, und zugleich mit einem Bericht begleitet werden, daß man alle Kraft aufbieten wolle, soviel wie möglich nachzuliefern. Es sollen daher 3 Zentner Käse, 20 Eimer Essig, 20 Eimer Brandwein gesammelt und am 7. Juni abgeliefert werden.

Den 6. Mai 1800 reiste Joseph Conrad über München nach Berchtesgaden, wo er bis Ende Juli 1801 verblieb. Während dieser Zeit war es, daß die Franzosen als Feinde ganz Bayern besetzten. Alle Fürsten flüchteten sich. Joseph Conrad allein hatte den Muth zu bleiben, und dieses gereichte seinen Unterthanen zum Glücke. Moreau gab ihm auf seine Bitte für alle Besitzungen eine Sauve-Garde, und war mit ihm in freundschaftlichem Verhältniße. Die Gemahlin des General Moreau hielt sich lange Zeit in Berchtesgaden auf, und fand vorzüglich Vergnügen an dem Umgange mit der Nièce des Fürstbischofes.

Bei dem Einrücken der ersten französischen Truppen in Freysing am 4. Juli 1800 mußte dem kommandirenden General-Adjutanten Festel zur Abwendung der Plünderung und sonstigen Exzeßen ein ausdrücklich selbst drohlich verlangtes Douceur für den Divisions-General und für ihn selbst gereicht werden, das in 1530 fl. bestand.

Bäumler bezeugt unterm 30. August 1800, daß der General-Adjutant Moulin einige Tage vor dem Abzuge des General Durutte 200 Bouteillen weißen und rothen Weines, 25 Bout. Rum, 25 Bout. d'eau de vie, 25 Pf. Kaffee, 60 Pf. Zucker, 30 Pf. Käse, 10 Schinken und 100 Citronen auf Requisition gesetzt habe, welcher sich der Major Corps vergebens widersetzte, und als endlich der Major Corps die Unterschrift dieser Requisition von ihm forderte, habe Moulin solche verweigert; jedoch ist die Requisition laut Rechnung vom 10. April 1801 dennoch abgeliefert worden.

D. D. Salzbourg le 25. frimaire an de la Republic française etc. ertheilte General Moreau dem Fürstbischofe für seine Besitzungen eine Sauvegarde. Aus eben diesem Hauptquartier antwortet Moreau, daß die Requisition von 15000 fl. zu Waldhofen gegen seinen Willen erhoben worden sey, und daß er strenge Untersuchung anstellen werde.

Den 28. Mai 1801 erschien ein churfürstl. Schreiben vermög welchen die Gerichtsbarkeit über die im Gerichte Kranzberg gelegenen fünf hochstiftlichen Hofmarken in Zukunft nicht mehr in dem hochstiftl. Territorium, sondern landesverfassungsmäßig durch Aufstellung eines eigenen Beamten auf den fünf Hofmarken selbst ausgeübt, und die gerichtlichen Verhandlungen geschehen sollen.

Am 21. Juli 1801 reiste Jos. Conrad v. Berchtesgaden nach Freysing, und am 1. Okt. nach Regensburg, blieb bis 21. Juni 1802, und begab sich dann nach Berchtesgaden, wo er bis zu seinem Tode verblieb.

Den 20. Juli 1802 wurde dem geheimen Rath und Direktor Eibling und dem Kanzlei Direktor Heckenstaller das Commissorium ertheilt, die Untersuchung der Administration in den freysing. Besitzungen in Oesterreich vorzunehmen, und die entbehrlichen Kassavorräthe und Obligationen zu erheben. Bei dieser Gelegenheit wurden 20,098 fl. 44 kr. nach Freysing gebracht, wovon den einen Theil das Aerar erhielt, der andere dem Bischof zur eigenen Disposition übergeben wurde.

Den 23. August 1802 rückten 56 Mann vom churf. bayr. Leibregiment unter Lieutenant Rödl in Freysing ein, und nahmen im Namen des Churfürsten von Bayern von der Stadt und dem Bisthume Besitz, die Säcularisation war bereits eingetreten.

Den 14. März 1803 erließ der Fürstbischof eine Verordnung, nach welcher mit Uebereinstimmung des landesherrl. Befehles, alle Kinder von 6 bis 12 Jahren schulpflichtig sind, im 9. Jahre zur hl. Beicht und im 12. zur hl. Communion zugelassen werden sollten. Es werden daher die Schul-Inspektoren und Pfarrer aufgefordert, diesem Befehle zu entsprechen, und die Schulen fleißig zu besuchen.

Den 4. April 1803 Nachts halb 11 Uhr traf Jos. Conrad unvermuthet ein Schlagfluß, der ihm die rechte Seite lähmte und den sobaldigen Tod herbei führte. Am 7. April, als am grünen Donnerstag traf die erste Nachricht von dem Tode des Fürstbischofes in Freysing ein. Am 9. April verkündete ein stundenlanges Trauergeläute aller Glocken diesen Todesfall den Bewohnern von Freysing.

Am 18. April Abends war Vigil, am 19. der erste Trauergottesdienst. An den Insignien des Fürstbischofs, welche am Altare aufgehangen waren, fehlten das Schwert, der Fürstenmantel und der Fürstenhut.

Freysing war schon beinahe ein Jahr säcularisirt. Dem Gottesdienste wohnten die geistlichen Räthe mit ihren Direktoren und churf. Hofkammer-Direktoren bei, so wie der Magistrat von Freysing und das churf. Militär bei. Die Trauerrede hielt Anton Generos Reithmayr, O. S. Francisci und Dom-Prediger in Freysing.

Die Ausgaben für Gottesdienst und Trauerkleidung der Hofbedienten wurde auf allerhöchsten Befehl vom churfürstl. Aerar bestritten.

Das Monument Joseph Conrads befindet sich in der Stiftskirche zu Berchtesgaden im rechten Seitengange dicht neben der Thüre. Auf einem 3 Fuß hohen Piedestale befindet sich eine große marmorne Tumba mit einem Trauertuche, worauf folgende Inschrift mit goldenen Lettern steht:

Lege viator et bene precare! Jacet hic Reverend. ac Celsissimus S. R. I. Princeps et Episcopus Frisingensis, electus 1. März 1790, Ratisbonensis 30. März ejusd. anni, Princeps et Praepositus Berchtesgadensis 8. Mai 1780, Josephus Conradus, ex illustrissima Familia LL. BB. nunc comitum de Schroffenberg et sacrae Religionis Promotor ac Antystes zelosissimus, erga omnes fere benevolus et quantum potuit beneficus fautor. Irruente hostili exercitu charissimos suos Berchtesgadenses non deserens, ipsis hostibus aestimatissimus. Omnium subditorum suorum Pater, cujus memoria in benedictione est. Natus III. Febr. 1743, obiit IV. April 1803 acta 60 anni, 2 mensi. Hoc monumentum Haeredes moesti et grati posuerunt. R. I. P.

Ueber die Tumba erhebt sich ein wohlgetroffenes Portrait in halb ovaler Form 2 Fuß hoch.

Hiemit schließt sich der erste Theil der histor. Skizzen Freysings, die Geschichte der Säcularisation und von der Säcularisation bis auf unsere Tage im nächsten Jahres-Programme folgen lassend.

Das Mangelhafte der gegebenen biographischen Skizzen wohl kennend, werde ich jeden Aufschluß, der zur Vervollständigung derselben beiträgt, dankbar entgegen nehmen.

Anton Baumgär